

Regierung von Schwaben



Europas Naturerbe sichern

Bayerns Heimat bewahren



Maßnahmen

MANAGEMENTPLAN für das Natura 2000-Gebiet



FFH-Gebiete 8027-371 "Westliche Günz",
7628-301 Riedellandschaft-Talmoore, Tf. 05 „Hundsmoor“

Hinweis:

In der vorliegenden Bearbeitung wurden beide FFH-Gebiete "Westliche Günz" und "Hundsmoor" unterschieden.

Die beiden FFH-Gebiete wurden nach Bearbeitung zu einem Gebiet zusammengefasst:

8027-371 „Westliche Günz und Hundsmoor“.

Zur Information über die wesentlichen Inhalte des Managementplans wird die Durchsicht des Textteils Maßnahmen und der Karten empfohlen. Darin sind alle wesentlichen Aussagen zu Bestand, Bewertung, Erhaltungszielen und den geplanten Maßnahmen enthalten.

Ergänzend kann der Textteil Fachgrundlagen gesichtet werden; dieser enthält ergänzende Fachinformationen, z. B. zu den verwendeten Datengrundlagen oder zur Kartierungsmethodik.

Bilder Umschlagvorderseite (v.l.n.r.):

Abb. 1: Eschen-Quellrinnenwald südwestlich Klosterwald

(Foto: B. Mittermeier, AELF Krumbach)

Abb. 2: Sumpf-Glanzkraut (*Liparis loeselii*) im Hundsmoor

(Foto: S. Kuffer)

Abb. 3: Artenreiche Mähwiese in den Schlichtteilen

(Foto: M. Bissinger)

Abb. 4: Bruchweiden-Auwald am Günzufer

(Foto: B. Mittermeier, AELF Krumbach)

Abb. 5: Artenreiche Pfeifengraswiese im Westen des Hundsmoors

(Foto: S. Kuffer)

Managementplan für die FFH-Gebiete 8027-371 “Westliche Günz“ & 7628-301 Riedellandschaft-Talmoore, Tf. 05 „Hundsmoor“ Maßnahmen



Auftraggeber und Federführung

Regierung von Schwaben
Sachgebiet 51 Naturschutz
Fronhof 10
86152 Augsburg

Ansprechpartner: Günter Riegel
Tel.: 0821/327-2682
E-Mail: guenter.riegel@reg-schw.bayern.de
www.regierung.schwaben.bayern.de

Auftragnehmer

Arbeitsgemeinschaft M. Bissinger / S. Kuffer
Rumfordstr. 42
80469 München
E-Mail: mail@bissinger-planung.de

Bearbeitung:
S. Kuffer
M. Bissinger
R. Engelschall



Amt für Ernährung,
Landwirtschaft und Forsten
Krumbach (Schwaben)

Fachbeitrag Wald

Amt für Landwirtschaft und Forsten Krumbach
NATURA 2000 – Regionales Kartierteam
Mindelheimer Str. 22
86381 Krumbach
Tel.: 08282 8994-0, Fax: 08282 8994-22
poststelle@aelf-kr.bayern.de
www.aelf-kr.bayern.de



Fachbeitrag Fische

Fachberatung für das Fischereiwesen
Bezirk Schwaben
Schwäbischer Fischereihof
Mörgenerstr. 50
87775 Salgen
E-Mail: Fischereifachberatung@bezirk-schwaben.de



Dieser Managementplan wurde aus Mitteln der Europäischen Union kofinanziert.

Stand: 09/2014



Inhaltsverzeichnis

ERKLÄRUNG DER VERWENDETEN ABKÜRZUNGEN	6
EINLEITUNG	7
1 ERSTELLUNG DES MANAGEMENTPLANS: ABLAUF UND BETEILIGTE	8
2 GEBIETSBESCHREIBUNG (ZUSAMMENFASSUNG)	9
2.1 Grundlagen	9
2.2 Schutzgüter: Lebensraumtypen und Arten	11
2.2.1 Bestand und Bewertung der melde relevanten Lebensraumtypen des Anhangs I der FFH-Richtlinie: Gebiet „Westliche Güz“	11
2.2.2 Bestand und Bewertung der melde relevanten Arten des Anhangs II der FFH-Richtlinie: Gebiet „Westliche Güz“	16
2.2.3 Bestand und Bewertung von Schutzgütern im Gebiet „Westliche Güz“, die bisher nicht im SDB stehen	16
2.2.4 Sonstige naturschutzfachlich bedeutsame und / oder zu schützende Lebensräume und Arten: Gebiet „Westliche Güz“	17
2.2.5 Bestand und Bewertung der melde relevanten Lebensraumtypen des Anhangs I der FFH-Richtlinie: Gebiet „Hundsmoor“	18
2.2.6 Bestand und Bewertung der melde relevanten Arten des Anhangs II der FFH-Richtlinie: Gebiet „Hundsmoor“	21
2.2.7 Sonstige naturschutzfachlich bedeutsame und / oder zu schützende Lebensräume und Arten: Gebiet „Hundsmoor“	22
3 GEBIETSBEZOGENE KONKRETISIERUNG DER ERHALTUNGSZIELE	24
3.1 Erhaltungsziele „Westliche Güz“	24
3.2 Erhaltungsziele „Hundsmoor“	24
4 MAßNAHMEN UND HINWEISE ZUR UMSETZUNG	26
4.1 Bisherige Maßnahmen	26
4.1.1 Westliche Güz mit Schlichtteilen	26
4.1.2 Hundsmoor	29
4.2 Erhaltungs- und Wiederherstellungsmaßnahmen	31
4.2.1 Übergeordnete Maßnahmen für Westliche Güz und Hundsmoor	31
4.2.2 Erhaltungs- und Wiederherstellungsmaßnahmen für Anhang I-Lebensraumtypen der FFH-Richtlinie: Gebiet „Westliche Güz“	32
4.2.3 Erhaltungs- und Wiederherstellungsmaßnahmen für Anhang II-Arten der FFH-Richtlinie: Gebiet „Westliche Güz“	33
4.2.4 Erhaltungs- und Wiederherstellungsmaßnahmen für signifikante Vorkommen von Schutzgütern im Gebiet „Westliche Güz“, die bisher nicht im SDB aufgeführt sind	35
4.2.5 Maßnahmen zur Erhaltung und Verbesserung der Verbundsituation: Gebiet „Westliche Güz“	35
4.2.6 Wünschenswerte Erhaltungsmaßnahmen für Wälder: Gebiet „Westliche Güz“	36
4.2.7 Erhaltungs- und Wiederherstellungsmaßnahmen für Anhang I-Lebensraumtypen der FFH-Richtlinie: Gebiet „Hundsmoor“	38
4.2.8 Erhaltungs- und Wiederherstellungsmaßnahmen für Anhang II-Arten der FFH-Richtlinie: Gebiet „Hundsmoor“	40
4.2.9 Maßnahmen zur Erhaltung und Verbesserung der Verbundsituation Gebiet Hundsmoor	40
4.3 Handlungs- und Umsetzungsschwerpunkte	41
4.4 Schutzmaßnahmen (gemäß Nr. 5 GemBek)	41



KARTEN

- Karte 1: Übersicht
Karte 2: Bestand und Bewertung
Karte 3: Ziele und Maßnahmen

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: LRT des Anhangs I FFH-Richtlinie im Gebiet	11
Tabelle 2: Erhaltungszustände der LRT im Gebiet	11
Tabelle 3: Arten des Anhangs II FFH-RL im Gebiet.....	16
Tabelle 4: LRT des Anhangs I FFH-Richtlinie im Hundsmoor	18
Tabelle 5: Erhaltungszustände der LRT im Hundsmoor	18
Tabelle 6: Erhaltungszustand der Arten des Anhangs II der FFH-Richtlinie.....	21
Tabelle 7: Maßnahmen westl. Güz.....	34

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Übersichtskarte FFH-Gebiete Westliche Güz und Hundsmoor (nicht maßstäblich).....	10
Abbildung 2: Feuchte Hochstaudenflur südlich der Schlichtteile (BK 8027-1005-002, M. Bissinger).....	12
Abbildung 3: Artenreiche Mähwiese in den Schlichtteilen (BK 8027-1007-007, M. Bissinger).....	13
Abbildung 4: Eschen-Quellrinnenwald südwestlich Kloster- wald (Foto: B. Mittermeier, AELF Krumbach)	14
Abbildung 5: Bruchweiden-Auwald am Güzufer (Foto: B. Mittermeier, AELF Krumbach)	15
Abbildung 6: Artenreiche Pfeifengraswiese im Westen des Hundsmoors (BK 8027-1023-001; S. Kuffer)	18
Abbildung 7: Fieberkleereiches Übergangsmoor (BK 8027-1024-001; S. Kuffer)	19
Abbildung 8: Kalkreiches Niedermoor im Süden des NSG, BK 8027-1029-001; S. Kuffer)	20
Abbildung 9: Sumpf-Glanzkrout (<i>Liparis loeselii</i>) BK 8027-1024-003 im Hundsmoor (Foto: S. Kuffer). ...	22



ERKLÄRUNG DER VERWENDETEN ABKÜRZUNGEN

ABSP	Arten- und Biotopschutzprogramm
ASK	Artenschutzkartierung
BayLfU	Bayerisches Landesamt für Umwelt, Augsburg
BayNatSchG	Bayerisches Naturschutzgesetz
BK	Biotopkartierung Bayern
BN	Bund Naturschutz in Bayern e.V.
BNatSchG	Bundes-Naturschutzgesetz
EA	Erschwernisausgleich, Förderprogramm der Naturschutzverwaltung
EHZ	Erhaltungszustand
EU	Europäische Union
FFH-Art	Art nach Anhang II FFH-RL
FFH-RL	Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie
Fl.-Nr.	Flurstücksnummer
GGB	Gebiet gemeinschaftlicher Bedeutung; meist einfach als „FFH-Gebiet“ bezeichnet
HNB	höhere Naturschutzbehörde an der Regierung
KuLAP	Kulturlandschaftsprogramm, Förderprogramm der Landwirtschaftsverwaltung
LANA	Länderarbeitsgemeinschaft Naturschutz, Landschaftspflege und Erholung (LANA)
LBV	Landesbund für Vogelschutz in Bayern e.V.
LKR.	Landkreis
LPV	Landschaftspflegeverband
LRT	Lebensraumtyp nach Anhang I FFH-RL
LSG	Landschaftsschutzgebiet
NSG	Naturschutzgebiet
RKT	Regionales Kartierteam der Forstverwaltung, zuständig für die NATURA 2000-Erfassung im Wald
RL BY xx	Gefährdungsgrad nach Roter Liste Bayern
RL D xx	Gefährdungsgrad nach Roter Liste Deutschland
SDB	Standard-Datenbogen, Meldeformular für EU-Vogelschutzgebiete und FFH-Gebiete
StMLF	Bayerisches Staatsministerium für Landwirtschaft und Forsten
StMUG	Bayerisches Staatsministerium für Umwelt und Gesundheit (früher StMUGV)
TF	Teilfläche eines FFH-Gebietes
uNB	untere Naturschutzbehörde am Landratsamt bzw. der kreisfreien Stadt
VNP	Vertragsnaturschutzprogramm, Förderprogramm der Naturschutzverwaltung
WWA	Wasserwirtschaftsamt



EINLEITUNG

Die Europäische Gemeinschaft hat es sich zur Aufgabe gemacht, die biologische Vielfalt und damit das europäische Naturerbe dauerhaft zu erhalten. Aus diesem Grund haben alle Mitgliedsstaaten einstimmig zwei Richtlinien verabschiedet: 1979 die Vogelschutz-Richtlinie (VS-RL) und 1992 die Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie (FFH-RL). Gemeinsam bilden die beiden Richtlinien einen europaweiten Verbund aus EU-Vogelschutz- und FFH-Gebieten mit der Bezeichnung „NATURA 2000“.

Die Auswahl und Meldung der bayerischen NATURA 2000-Gebiete erfolgte in drei Tranchen in den Jahren 1996, 2001 und 2004. Gemäß europäischem Recht wurden ausschließlich natur-schutzfachliche Kriterien für die Gebietsauswahl herangezogen.

Hauptanliegen von NATURA 2000 ist die Erhaltung von Lebensräumen und Arten. Viele dieser Lebensräume und Artvorkommen sind erst durch die Bewirtschaftung des Menschen entstanden. Die Qualität der entsprechenden Gebiete im europaweiten Netz NATURA 2000 konnte durch den verantwortungsbewussten und pfleglichen Umgang der Eigentümer bzw. Nutzer, zumeist über Generationen hinweg, bis heute bewahrt werden. Diese Werte gilt es nun auch für künftige Generationen zu erhalten.

Aus diesem Grund wird für jedes NATURA 2000-Gebiet in Bayern mit allen Beteiligten vor Ort ein so genannter Managementplan erarbeitet. Dieser entspricht dem "Bewirtschaftungsplan" in Art. 6 Abs. 1 FFH-RL. Im Managementplan werden insbesondere diejenigen Maßnahmen dargestellt, die notwendig sind, den günstigen Erhaltungszustand der Lebensraumtypen und Arten zu gewährleisten oder wiederherzustellen, die für die Gebietsauswahl maßgeblich waren.

Bei der Managementplanung stehen folgende Grundsätze im Mittelpunkt:

- Alle Betroffenen, vor allem die Grundbesitzer und die Bewirtschafter, sollen frühzeitig und intensiv in die Planung einbezogen werden. Dazu werden so genannte „Runde Tische“ eingerichtet. Durch eine möglichst breite Akzeptanz der Ziele und Maßnahmen sollen die Voraussetzung für eine erfolgreiche Umsetzung geschaffen werden
- Bei der Umsetzung der erforderlichen Maßnahmen haben freiwillige Vereinbarungen den Vorrang vor hoheitlichen Maßnahmen.
- Ein möglichst großer Anteil der begrenzten Mittel soll in die konkrete Umsetzung von Naturschutzmaßnahmen vor Ort fließen. Deshalb sollen möglichst „schlanke“ Pläne erstellt werden.

Die Runden Tische sind ein neues, zentrales Element der Bürgerbeteiligung. Sie sollen bei den Nutzern Verständnis für die im Managementplan vorgeschlagenen Maßnahmen wecken, bei den Behörden und Planern Verständnis für die Interessen und Möglichkeiten der Landwirte und Waldbesitzer, die diese Gebiete seit Generationen bewirtschaften und daraus ihren Lebensunterhalt bestreiten. Konflikte und widerstrebende Interessen sollen am Runden Tisch frühzeitig identifiziert und soweit wie möglich gelöst werden.

Der Managementplan ist Leitlinie des staatlichen Handelns und hat damit keine rechtliche Bindungswirkung für die ausgeübte Nutzung; für private Grundeigentümer oder Pächter begründet er keine unmittelbaren Verpflichtungen. Die Ziele und Maßnahmen stellen daher ausdrücklich keine Bewirtschaftungsbeschränkungen dar, die sich förderrechtlich auswirken können.

Rechtsverbindlich ist nur das gesetzliche Verschlechterungsverbot nach § 33 BNatSchG, das allgemein und unabhängig vom Managementplan gilt. Darüber hinaus sind weitere bestehende naturschutzrechtliche Vorgaben, beispielsweise bezüglich des Artenschutzes, des Schutzes von Biotopen und Lebensstätten (§ 30 BNatSchG und Art. 23 BayNatSchG) sowie ggf. vorhandener Schutzgebietsverordnungen, weiterhin gültig.



1 ERSTELLUNG DES MANAGEMENTPLANS: ABLAUF UND BETEILIGTE

Aufgrund der Vereinbarung zwischen dem Staatsministerium für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz und dem Staatsministerium für Landwirtschaft und Forsten liegt die Federführung bei der Managementplanung für die FFH-Gebiete „Westliche Günz“ und 7628-301 „Riedellandschaft-Talmoore“ bei den Naturschutzbehörden.

Die Regierung von Schwaben, höhere Naturschutzbehörde, beauftragte das Büro Kuffer et al. mit der Erstellung eines Managementplan-Entwurfs. Der Auftrag wurde später vom Büro Bissinger Landschaftsplanung übernommen.

Ein Fachbeitrag Wald wurde vom Regionalen Kartierteam NATURA 2000 in Schwaben (Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, Krumbach) erstellt und in den vorliegenden Managementplan eingearbeitet.

Bei einer gemeinsamen Begehung von Frau Bissinger und Herrn Mittermeier (Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, Krumbach, SG F 2) wurde am 11.07.2008 die Aufgabenverteilung bzw. die Abgrenzung Wald-Offenland geklärt.

Ziel bei der Erstellung der Managementpläne ist eine intensive Beteiligung aller Betroffenen, insbesondere der Grundeigentümer, Land- und Forstwirte sowie der Gemeinden, Verbände und Vereine. Im Vordergrund stand dabei eine konstruktive Zusammenarbeit mit den Beteiligten. Eine genauere Erläuterung zu den Öffentlichkeitsterminen bzw. die Protokolle befinden sich im Anhang.

Übersicht über die durchgeführten Veranstaltungen, Gespräche und Ortstermine:

- Auftaktveranstaltung am 23.06.2008 in Westerheim.
- Gespräche mit den Zuständigen der UNB Unterallgäu, Memmingen und der Regierung von Schwaben.
- Gespräche mit Vertretern der Wasserwirtschaftsämter und der Ämter für Landwirtschaft.
- Gespräche mit dem Leiter der Stiftung KulturLandschaft Günztal, Herrn Guggenberger-Waibel wegen Hintergrundinformation und möglichen Maßnahmen.
- Ortsbegehung mit dem Landschaftspflegeverband Unterallgäu (Herr Franke) am 02.07.08 zur Vorstellung und Abstimmung von Maßnahmen auf Pflegeflächen im Hundsmoor und an der Günz.
- Verschiedene Telefonate mit Ortskundigen: Herr Hubert Anwander, Herr Andreas Nunner, Frau Ingrid Wagner.
- Abstimmung am 09.05.2012 am LRA Mindelheim: Regierung von Schwaben, Untere Naturschutzbehörde, Landschaftspflegeverband, Stiftung KulturLandschaft.
- Behördenabstimmung am 29.11.2012 am LRA Mindelheim: Regierung von Schwaben, Untere Naturschutzbehörde, Landschaftspflegeverband, Stiftung KulturLandschaft, Wasserwirtschaftsamt, AELF Mindelheim(Forst).
- Runder Tisch am 10.12.2013 in Hawangen.
- Informationsveranstaltung der Regierung von Schwaben zusammen mit dem Bauernverband für die betroffenen Landwirte am 10.04.2014 in Hawangen.

Im folgenden Text wird das FFH-Gebiet „Riedellandschaft-Talmoore, Teilfläche 05 Hundsmoor“ kurz als „Hundsmoor“ bezeichnet. Die Flur „Benninger Wiesen“ nördlich von Ottobeuren wird vor Ort auch als „Berger Mahd“ bezeichnet, nachfolgend wird jedoch der in der Flurkarte eingetragene Name „Benninger Wiesen“ verwendet.



2 GEBIETSBESCHREIBUNG (ZUSAMMENFASSUNG)

2.1 Grundlagen

Der vorliegende FFH-Managementplan umfasst die FFH-Gebiete 8027-371 Westliche Günz (im Folgenden als „Westliche Günz“ bezeichnet) und das Hundsmoor als Teilfläche 05 des FFH-Gebietes 7628-301, Riedellandschaft – Talmoore (im Folgenden „Hundsmoor“). Beide Gebiete grenzen unmittelbar aneinander und stehen über die Aue im funktionalen Zusammenhang; das Hundsmoor muss darüber hinaus mit den nördlich davon gelegenen Schlichtteilen als eine morphologische und entstehungsgeschichtliche Gesamtheit betrachtet werden.

Zur besseren Übersichtlichkeit werden die Gebiete in den folgenden Kapiteln jeweils getrennt behandelt, sofern die Aussagen nicht ohnehin für beide Gebiete gleichermaßen zutreffen.

Das Hundsmoor wurde bereits 2001 als Teilfläche 05 des FFH-Gebietsvorschlags 7628-301 „Riedellandschaft Talmoore“ ausgewählt und der EU gemeldet. Der FFH-Gebietsvorschlag 8027-371 „Westlich Günz“ wurde einschließlich einer Erweiterung des Hundsmoors (Schlichtteile) 2004 / 2005 nachgemeldet. Ende 2005 waren beide gemäß Artikel 4(5) FFH-RL in der EU-Gebietsliste für die Kontinentale Biogeographische Region aufgenommen und sind seitdem „Gebiete Gemeinschaftlicher Bedeutung“¹. Es ist beabsichtigt, beide Gebiete im Rahmen einer Überarbeitung der bayerischen FFH-Meldung (voraussichtlich 2015/16) zusammenzulegen.

Das FFH-Gebiet DE 8027-371 **Westliche Günz** erstreckt sich von Ottobeuren im Süden bis nach Westerheim an der BAB A96. Es umfasst im Wesentlichen die Günz samt ihrem Auwaldsaum etwa zwischen Fluss-km 16,5 (nördl. der St 2013 bei Ottobeuren) und 6,5 in Westerheim. Darüber hinaus befinden sich innerhalb der Gebietsabgrenzung zwei weitestgehend extensiv genutzte Grünlandgebiete: die „Benninger Wiesen“ nördlich von Ottobeuren und die Wiesen in der Flur „Schlichtteile“ unmittelbar nördlich des Naturschutzgebietes „Hundsmoor“ (FFH-Gebiet DE 7628-301.05).

Laut Standard-Datenbogen (Amtsblatt der Europäischen Gemeinschaften 2004) zeichnet sich die Westliche Günz innerhalb des FFH-Gebietes als „im Naturraum seltenes, weitgehend unverbautes, strukturreiches Fließgewässer mit erhaltener Gewässerdynamik“ aus. Sie wird charakterisiert durch den „repräsentativen Abschnitt einer typischen Bachaue mit bachbegleitendem Gehölzsaum und wechselfeuchten Überschwemmungsbereichen“. Ausschlaggebend für die Nachmeldung war die Fischart Koppe, die in der Günz in guten Beständen vorkommt.

Neben der Westlichen Günz als Gewässer II. Ordnung sind als weitere Fließgewässer das Schinderbächlein (zwischen Ottobeuren und Hawangen am westlichen Talrand parallel zur Günz) sowie der Lange Bach zu nennen, der wohl dem Hangbereich östlich des Hundsmoors entspringt. Vor allem aus dem Gebiet dieses östlichen Riedels fließen der Günz noch weitere kleine, meist namenlose Bäche zu.

Das **Hundsmoor** als Teilfläche des FFH-Gebietes Riedellandschaft-Talmoore (DE 7628-301.05) liegt etwas südlich von Westerheim am östlichen Talrand des Günztals und grenzt südlich an die „Schlichtteile“ an. Laut Standard-Datenbogen handelt es sich bei den Talmooren der Riedellandschaft „um die besterhaltenen Niedermoorreste der Schwäbischen Schotterplatte außerhalb des Donaurieds“. Zum Teil zeigen sie einen relativ intakten Wasserhaushalt, zum Teil sind sie durch ehemaligen Torfabbau geprägt und weisen eine hohe Vielfalt moortypischer Pflanzengesellschaften auf. Das Hundsmoor zeichnet sich durch den deutschlandweit größten Bestand des Schlanken Wollgrases (*Eriophorum gracile*) aus. Zudem liegen von dort aktuelle Nachweise der Anhang-II Art Sumpf-Glanzkraut (*Liparis loeselii*) und Nachweise der Gelbbauchunke (*Bombina variegata*) vor.

¹ Ein Gebiet Gemeinschaftlicher Bedeutung (GGB) wird auch als „FFH-Gebiet“ bezeichnet.

Neben den charakteristischen kalkreichen Niedermooren sind hier einigermaßen intakte Übergänge der Bestände zu Pfeifengraswiesen einerseits, zum Übergangsmoor mit Schlenkensystem andererseits vorhanden. Im Moorkern sind nährstoffärmere, ganzjährig wassergesättigte, saure Bereiche entstanden, auf denen ombrotrophe Pflanzengemeinschaften gedeihen können, die sich durch spezialisierte Pflanzenarten auszeichnen. Kleinseggenriede und Pfeifengraswiesen grenzen an (REGIERUNG VON SCHWABEN o.J.). Der laut Arten- und Biotopschutzprogramm (BAYSTMLU 1999) landesweit bedeutsame Moorkomplex im Landkreis Unterallgäu ist eines der wenigen noch intakten Übergangsmoore mit kleinflächigen Quellsumpf- und Hochmoorstadien im schwäbischen Alpenvorland.

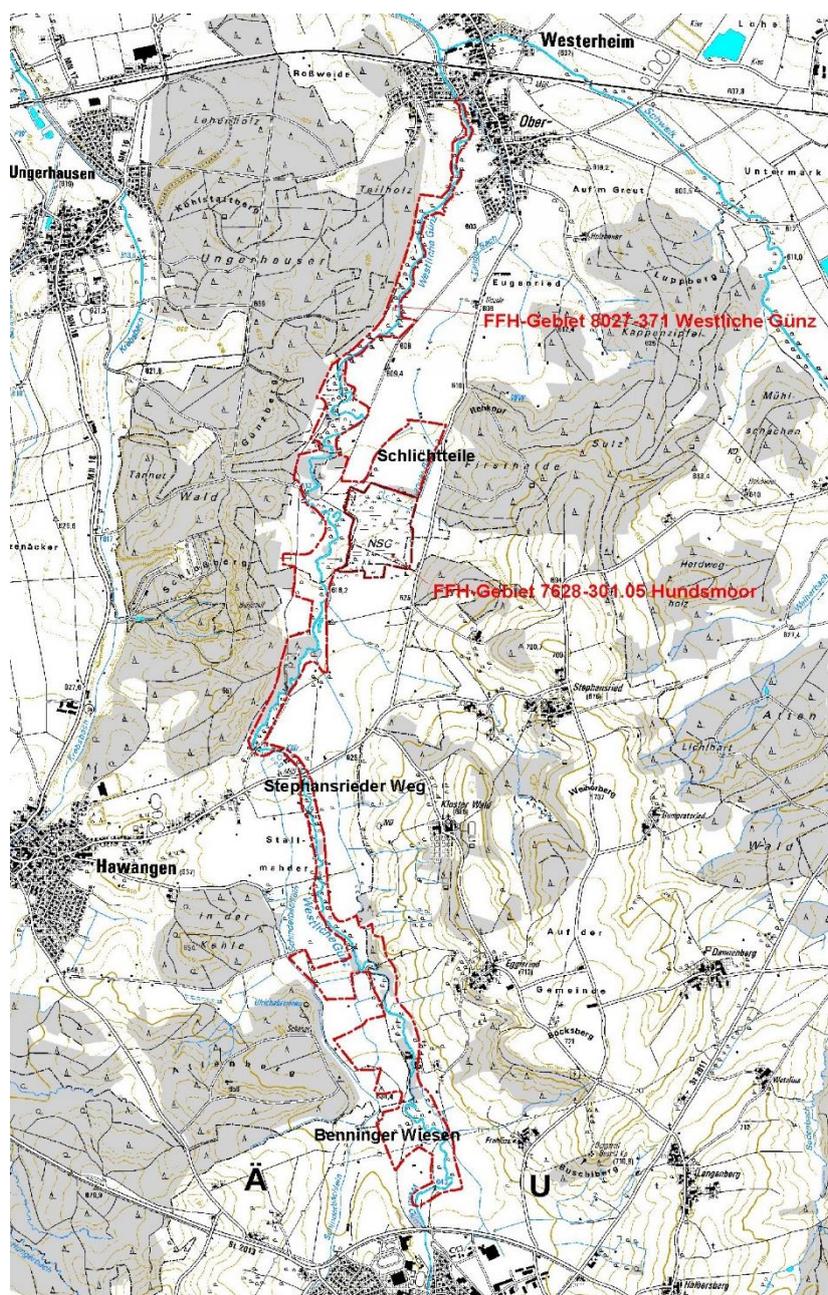


Abbildung 1: Übersichtskarte FFH-Gebiete Westliche Güz und Hundsmoor (nicht maßstäblich).

2.2 Schutzgüter: Lebensraumtypen und Arten

Im Folgenden wird unterschieden zwischen „zu schützenden“ bzw. „melderelevanten“ Schutzgütern einerseits und sonstigen Schutzgütern im Gebiet andererseits. „Melderelevant“ sind diejenigen FFH-Lebensräume und -Arten, die im SDB enthalten sind und damit Grundlage für die Gebietsauswahl (= Meldung als FFH-Gebietsvorschlag an die EU) waren. Für alle übrigen erfassten Schutzgüter, die bisher nicht im SDB enthalten sind, wurde geprüft, ob es sich um signifikante Vorkommen handelt. Falls ja, wurden sie bewertet und zum Nachtrag im SDB vorgeschlagen. Falls nein, wurden sie mit „D“ (= nicht signifikant) bewertet und können so in den SDB übernommen werden. Notwendige Maßnahmen werden nur für „melderelevante“ Schutzgüter formuliert.

2.2.1 Bestand und Bewertung der melderelevanten Lebensraumtypen des Anhangs I der FFH-Richtlinie: Gebiet „Westliche Güz“

Tabelle 1: LRT des Anhangs I FFH-Richtlinie im Gebiet

EU-Code	(Kurz-) Name des LRT	Anzahl Einzelflächen	Größe	Anteil am Gesamtgebiet
6410	Pfeifengraswiesen	0	0 ha	0 %
6430	Feuchte Hochstaudenfluren der planaren und montanen bis alpinen Stufe	4	0,43 ha	0,3 %
6510	Magere Flachland-Mähwiesen (<i>Alopecurus pratensis</i> , <i>Sanguisorba officinalis</i>)	25	12,05 ha	8,5 %
91E0*	Auenwälder [Offenland]	19	6,31 ha	4,4 %
91E3*	Winkelseggen-Erlen-Eschenwald	1	2,7 ha	1,9 %
91E4*	Schwarzerlen-Eschen-Sumpfwald	19	8,9 ha	6,3 %
91E9*	Bruchweiden-Auwald		10,4 ha	7,3 %
Summe melderelevanter Lebensraumtypen		68	40,79 ha	28,7 %

(Hinweis: Der Wald der LRT 91E3*, 91E4* und 91E9* ist nur mit geringen Flächenanteilen vertreten und wurde daher mit Hilfe von sogenannten Qualifizierten Begängen bewertet. Da die einzelnen Teilflächen der jeweiligen LRT überwiegend ähnlich ausgeprägt sind, wurde auf die Ausscheidung von Bewertungseinheiten verzichtet.)

Tabelle 2: Erhaltungszustände der LRT im Gebiet

EU-Code	(Kurz-) Name des LRT	Erhaltungszustand [ha (Anteil vom LRT)]			Erhaltungszustand gesamt
		A (hervorragend)	B (gut)	C (mittel-schlecht)	
6410	Pfeifengraswiesen	0	0	0	-
6430	Feuchte Hochstaudenfluren der planaren und montanen bis alpinen Stufe	-	2 TF 0,22 (51 %)	2 TF 0,21 (49 %)	C
6510	Magere Flachland-Mähwiesen (<i>Alopecurus pratensis</i> , <i>Sanguisorba officinalis</i>)	11 TF 6,83 (56,7 %)	10 TF 4,55 (4,55 %)	4 TF 0,67 (5,5 %)	B
91E0*	Auenwälder [Offenland]	-	14 TF 5,68 (90 %)	5 TF 0,63 (10 %)	B
91E3*	Winkelseggen-Erlen-Eschenwald	-	1 TF 2,7 (100 %)	-	B
91E4*	Schwarzerlen-Eschen-	6 TF	-	-	A

EU-Code	(Kurz-) Name des LRT	Erhaltungszustand [ha (Anteil vom LRT)]			Erhaltungszustand gesamt
		A (hervorragend)	B (gut)	C (mittel-schlecht)	
	Sumpfwald	8,88 (100 %)			
91E9*	Bruchweiden-Auwald	3 TF 10,39 (100 %)	-	-	A

Bewertung des Erhaltungszustandes der LRT (EHZ): A = sehr gut, B = gut, C = mittel – schlecht

LRT 6410 Pfeifengraswiesen

Dieser LRT kommt im Gebiet „Westliche Güz“ nicht vor, sondern nur im Hundsmoor (s. Kap. 2.2.6).

LRT 6430 Feuchte Hochstaudenfluren der planaren und montanen bis alpinen Stufe

Feuchte Hochstaudenfluren finden sich sowohl als schmale Säume entlang von Gräben, begräbten Bachläufen oder der Güz als auch an Wald- und Gehölzrändern.



Der FFH-Lebensraumtyp ist im FFH-Gebiet Westliche Güz nur mit wenigen Flächen vertreten, die sich auf den Abschnitt zwischen Hawangen und den Schlichtteilen konzentrieren. Sie sind gelegentlich mit (Feucht-) Gebüsch, Rohrglanzgras-Röhrichtern oder auch nährstoffliebenden artenarmen Hochstaudenfluren (kein FFH-LRT) verzahnt. An der Westlichen Güz nehmen feuchte Hochstaudenfluren eine Fläche von 0,43 ha ein, die sich auf vier Teilflächen zwischen Hawangen und Schlichtteilen verteilen.

Abbildung 2: Feuchte Hochstaudenflur südlich der Schlichtteile (BK 8027-1005-002, M. Bissinger)

Der Erhaltungszustand wurde teilweise als gut (B), teilweise als mittel bis schlecht (C) bewertet.

Charakteristische Arten für den LRT 6430 sind der Sumpfwiesen-Perlmutterfalter (*Brenthis ino*, RL BY 3) und der im Gebiet seltene, möglicherweise aktuell nicht mehr vorkommende Storchschnabel-Bläuling (*Polyommatus eumedon*, RL BY 2).

Oft sind die nur relativ kleinflächig als schmale Säume ausgebildeten und schlecht vernetzten Hochstaudenfluren durch Randeinflüsse (Nährstoffeintrag) beeinträchtigt. Sie sind überwiegend artenarm und mit hohen Anteilen an Nitrophyten durchsetzt. Da sie als Lebensraum naturschutzbedeutsamer und für die FFH-Lebensräume charakteristischer Tagfalterarten (s. o.) von großer Bedeutung sind, sollte die Verbundsituation verbessert und die Artenvielfalt (insbesondere im Hinblick auf Raupenfutterpflanzen) erhöht sowie störende Randeinflüsse vermindert werden. Eine Erhaltung der Hochstaudenfluren (einschließlich der nicht als FFH-LRT zu erfassenden Brachen) zumindest mit den derzeit im Gebiet vorhandenen Flächenanteilen sowie die ergänzende Schaffung von Trittsteinen / Verbundstrukturen sollte im Hinblick auf ihre Bedeutung für die genannten Arten angestrebt werden.

An einigen Entwässerungsgräben, teilweise auch auf Brachflächen, sind hinsichtlich Arteninventar und Standort vergleichbare Hochstaudenfluren ausgebildet. Da sie nicht an Fließgewässern grenzen, sind sie kein LRT, jedoch nach § 30 BNatSchG / Art. 23 BayNatSchG ebenfalls geschützt – und können als Habitat für die o. g. charakteristischen Arten ebenso geeignet sein.

LRT 6510 Magere Flachland-Mähwiesen (*Alopecurus pratensis*, *Sanguisorba officinalis*)



Der FFH-LRT 6510 kommt im FFH-Gebiet Westliche Günst v. a. in den Schlichtteilen südlich von Westerheim und den Benninger Wiesen nördlich von Ottobeuren vor. Dabei sind die Bestände in den Schlichtteilen etwas blüten- und artenreicher; hier finden sich stellenweise Magerkeitszeiger, die in den Benninger Wiesen nördlich von Ottobeuren weitgehend fehlen. Stattdessen sind in den Benninger Wiesen oft Übergänge zur Feucht- und Nasswiesen ausgebildet, mit denen der LRT 6510 eng verzahnt ist.

Abbildung 3: Artenreiche Mähwiese in den Schlichtteilen (BK 8027-1007-007, M. Bissinger)

Dementsprechend sind häufig Feuchtezeiger, wie Wiesen-Schaumkraut (*Cardamine pratensis*), Wasser-Greiskraut (*Senecio aquaticus*) oder Kuckucks-Lichtnelke (*Silene flos-cuculi*) beige-mischt. Augenscheinlich werden beinahe alle Flachland-Mähwiesen regelmäßig gemäht, nur kleine Teilflächen lagen zum Kartierzeitpunkt brach.

Es wurden 25 Teilflächen des Lebensraumtyps erfasst, die 12 ha Fläche einnehmen. Bei elf artenreichen Teilflächen wurde der Erhaltungszustand mit sehr gut (A), bei zehn Teilflächen mit gut (B) und bei vier recht kleinflächigen Beständen als mittel bis schlecht (C) bewertet. Der überwiegende Teil der Flachland-Mähwiesen an der Westlichen Günst ist somit in einem guten oder sehr guten Erhaltungszustand. Dennoch sind einige Bestände in den Schlichtteilen, in der Günstau westlich und südlich davon sowie in den Benninger Wiesen nur mäßig artenreich bis artenarm. In wenigen Flächen kommen zudem regelmäßig Nitrophyten vor, die Beeinträchtigungen durch Nährstoffanreicherung anzeigen.

Charakteristische Arten für den LRT 6510 sind neben den genannten Pflanzenarten der Wiesengrashüpfer (*Chorthippus dorsatus*, Vorwarnliste BY), in den feuchteren Beständen der Sumpfgrashüpfer (*Chorthippus montanus*) und die Sumpfschrecke (*Stethophyma grossum*, RL BY 2) sowie alle „Grasfalter“, die Gräser als Raupenfutterpflanzen benötigen.

Auch wenn es sich nicht um eine unmittelbare Beeinträchtigung des LRT Flachland-Mähwiesen handelt, soll an dieser Stelle das weitgehende Fehlen von Bracheanteilen bzw. Säumen als mögliche Beeinträchtigung der Habitateignung für wertgebende und charakteristische Arten innerhalb der Grünland-Komplexe genannt werden. In den Schlichtteilen (und im südlich angrenzenden Hundsmoor) wurden in den 1990er Jahren mehrere wertgebende Arten nachgewiesen (z. B. Mädesüß-Perlmutterfalter, Storchschnabel-Bläuling), die auf Bracheanteile / Hochstaudensäume als Habitatbestandteil unbedingt angewiesen sind.

Die Flachland-Mähwiesen sind im Westlichen Günsttal weitgehend auf zwei Schwerpunktbereiche begrenzt. Zwischen diesen rund 4 km voneinander entfernten Vorkommen existieren kleinflächige, zersplitterte Vorkommen und so gut wie keine Verbundstrukturen. Allerdings umfasst das FFH-Gebiet in diesem Raum oftmals nur die westliche Günst samt einem sehr schmalen Auenband, so dass Wiederherstellungsmöglichkeiten für den LRT kaum gegeben sind.

Auenwälder mit *Alnus glutinosa* und *Fraxinus excelsior* (LRT 91E0* mit Subtypen)

Im Rahmen der Offenlandkartierung wurde nur der Gesamt-LRT 91E0* erfasst, wie im SDB angegeben. Das RKT Forst erfasste hier auch die Subtypen.

Auenwälder mit *Alnus glutinosa* und *Fraxinus excelsior* (LRT 91E0*)

Bei den hier beschriebenen Auenwäldern handelt es sich um Galeriewälder entlang der Güz. Sie sind in mehreren Abschnitten (südlich Westerheim, bei Kloster Wald und Eggisried, südlich Schickling-Stiftung) vorhanden und bleiben unter 50 m (beide Uferseiten) Breite.

Für die Galeriewälder sind u. a. Silberweide (*Salix alba*), Schwarz-Erle (*Alnus glutinosa*) und Esche (*Fraxinus excelsior*) charakteristisch, dazu weitere Gehölze wie Holunder (*Sambucus nigra*) oder Strauchweiden. In der Krautschicht überwiegen nährstoffliebende Arten, seltener sind feuchteliebende Hochstauden vertreten, punktuell auch Indisches Springkraut (*Impatiens glandulifera*). Stehendes oder liegendes Totholz findet sich nur vereinzelt. Außensäume fehlen in einigen Abschnitten oder sind von Brennesseln und Springkraut geprägt.

Die Galeriewälder nehmen eine Fläche von rund 6,3 ha Fläche auf 18 Teilflächen ein. Ihr Erhaltungszustand wurde überwiegend als gut (B), teilweise als mittel bis schlecht (C) bewertet (wenige Habitatstrukturen, Störeinflüsse).

Einige Bestände sind beeinträchtigt durch Eutrophierung, die durch artenarme Krautschicht mit einem hohen Anteil an Nitrophyten angezeigt wird. Bedingt dürfte dies – neben der natürlicherweise guten Nährstoffversorgung an einem Auestandort – (auch) durch Nährstoffeinträge aus angrenzenden Nutzungen (intensive Grünlandnutzung, z. T. Maisäcker) sein. Bei den Gehölzen wurden punktuell nicht standortheimische Arten (u. a. Fichten) eingebracht. Die in den folgenden Beiträgen des RKT Forst genannten Beeinträchtigungen treffen ebenfalls zu.

Als charakteristische Art für den LRT 91E0* an der Westlichen Güz kann der zuletzt im Jahr 1997 nachgewiesene Gelbringfalter (*Lopinga achine*, RL BY 1) genannt werden.

Subtyp LRT 91E3*, Alno-Padion: Winkelseggen-Erlen-Eschenwald (Carici remotae-Fraxinetum)



Dieser Lebensraum-Subtyp, in dem Eschen und Schwarzerlen in der Baumschicht dominieren, stockt auf 2,66 ha (1,9 %) des Gesamtgebietes, und ist streng an die nur kleinflächig vorhandenen, quelligen Hangbereiche im Osten der Güz bei Eggisried gebunden. Er nimmt ca. 12 % der Fläche der Waldlebensraumtypen ein.

Wegen der sehr geringen Flächengröße auf nur einem Standort wurde dieser Lebensraum-Subtyp mit Hilfe eines Qualifizierten Beganges bewertet.

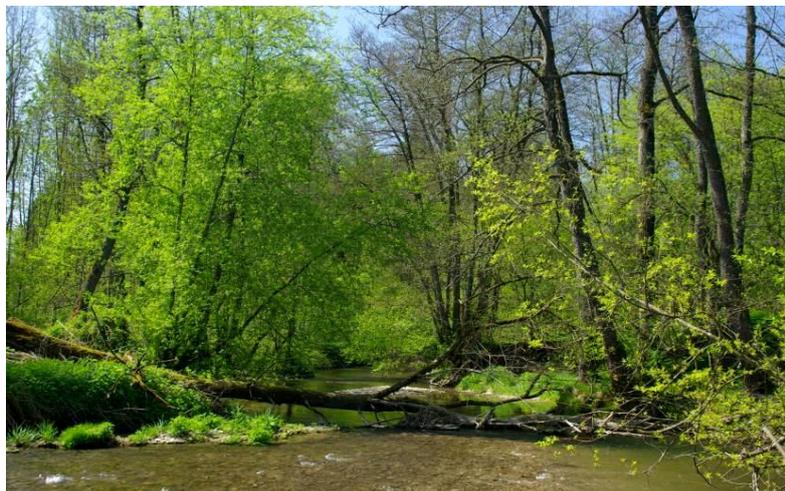
Abbildung 4: Eschen-Quellrinnenwald südwestlich Klosterwald (Foto: B. Mittermeier, AELF Krumbach)

Der Erhaltungszustand des Winkelseggen-Erlen-Eschenwaldes wurde als gut (B) bewertet.

Beeinträchtigungen bestehen in der Eutrophierung der empfindlichen Quellstandorte mit ihrem charakteristischen Nährstoffhaushalt durch die regelmäßige Düngung der im Osten angrenzenden und zum Wald hin abfallenden Fettwiese. Dadurch können sich in der Umgebung dieser Nährstoffeinträge stickstoffzeigende Pflanzen wie Brennessel oder Holunder ausbreiten und

die ursprüngliche Vegetation zum Teil verdrängen. Dieses Phänomen tritt allerdings bisher nur am Waldrand auf und stellt somit aktuell keine wesentliche Gefährdung des Lebensraumtyps dar. Einzelne Müllablagerungen (v. a. Grünmüll und Grassilage) sorgen ebenfalls für punktuelle Eutrophierungen und sollten entfernt bzw. eingestellt werden. Sie sind allerdings nicht flächig wirksam und stellen daher ebenfalls keine akute Bedrohung des Lebensraumtyps dar.

Subtyp LRT 91E4*, Schwarzerlen-Eschen-Sumpfwald und Subtyp 91E9*, Bruchweiden-Auwald



Der Sumpfwald wird von Esche und Erle, der Bruchweiden-Auwald dagegen von Silber- und Bruchweide dominiert. Die LRT-Subtypen stocken auf 19,3 ha (14 %) des Gesamtgebietes und nehmen 88 % der Fläche der Waldlebensraumtypen ein.

Aufgrund der engen Verzahnung dieser beiden Subtypen wurden sie gemeinsam und mit Hilfe von Qualifizierten Begängen auf den neun Teilflächen bewertet.

**Abbildung 5: Bruchweiden-Auwald am Günzufer
(Foto: B. Mittermeier, AELF Krumbach) .**

Der Erhaltungszustand beider Subtypen wurde jeweils als sehr gut (A) bewertet.

Als Beeinträchtigungen sind größere Gruppen von nicht heimischen, alten Hybrid-Pappeln in wenigen Bereichen zu nennen. Da aber wegen fehlender Naturverjüngung keine Ausbreitungstendenz erkennbar ist, stellen diese Pappeln keine Gefährdung des Lebensraums dar. Ebenso sind in einigen temporär überschwemmten Auebereichen noch dichte, standortuntaugliche Fichtenriegel vorhanden, die in einzelnen Fällen zu einer Fragmentierung der Auwälder führen. Wegen ihrer geringen Flächengröße sind aber auch diese Nadelholzbereiche keine wesentliche Bedrohung der prioritären Auwälder.

Einzelne Müllablagerungen am Waldrand stellen eher ein ästhetisches Problem dar und sollten entsorgt bzw. eingestellt werden.

Das Indische Springkraut als stark invasiver Neophyt konnte zum Zeitpunkt der Kartierungen (2008) nur auf wenigen Flächen am Bachufer nachgewiesen werden. Eine Beeinträchtigung bzw. Verdrängung der heimischen Flora war zu diesem Zeitpunkt noch nicht feststellbar.



2.2.2 Bestand und Bewertung der melderelevanten Arten des Anhangs II der FFH-Richtlinie: Gebiet „Westliche Günst“

1163 Koppe (*Cottus gobio*)

Im FFH-Gebiet Westliche Günst ist als einzige Art nach Anhang II der FFH-Richtlinie die Koppe im Standard-Datenbogen aufgeführt. Sie wurde bei den Bestandsaufnahmen im Jahr 2011 in den für sie gewässertypischen Habitaten mit reproduzierenden Beständen aller Altersklassen nachgewiesen.

Tabelle 3: Arten des Anhangs II FFH-RL im Gebiet

EU-Code	Art	Populationsgröße und -struktur sowie Verbreitung im Gebiet	Erhaltungszustand (%)			
			A (hervorragend)	B (gut)	C (mittel - schlecht)	gesamt
1163	Koppe, Groppe (<i>Cottus gobio</i>)	Nachweis von 311 Individuen auf einer Gewässerstrecke von rund 1.300 m (45 Ind. / 100 Meter). Altersaufbau mit drei Längensklassen als natürlich zu beschreiben. Aufgrund der Bestandsdichte "gute Bestände" mit durchgehenden Besiedlungen weiter Abschnitte der Untersuchungsstrecken mit allen Größenklassen.		100		B

Bewertung des Erhaltungszustandes der Arten (EHZ): A = hervorragend, B = gut, C = mittel – schlecht

Weitere Angaben zur Verbreitung der Koppe in der Westlichen Günst, dem Anteil des Koppensbestandes am Gesamtfischbestand sowie vertiefende Angaben zur Bewertung des Erhaltungszustands finden sich im Fischereifachlichen Beitrag zum Managementplan des FFH-Gebietes 8027-371 „Westliche Günst“ (Fachberatung für Fischerei Bezirk Schwaben 2013).

2.2.3 Bestand und Bewertung von Schutzgütern im Gebiet „Westliche Günst“, die bisher nicht im SDB stehen

FFH-Lebensraumtypen

Im FFH-Gebiet Westliche Günst wurde der prioritäre FFH-Lebensraumtyp **Kalktuffquellen 7220*** innerhalb des überrieselten Winkelseggen-Erlen-Eschenwalds (MITTERMEIER 2009) westlich von Eggisried erfasst. Das Vorkommen wird als signifikant für das FFH-Gebiet bewertet.

An einem flach ansteigenden Hang sind kleinflächig mehrere Quellaustritte und Quellabflüsse mit Tuffbildung ausgebildet. Dort kommt regelmäßig das charakteristische Starknervmoos (*Cratoneuron commutatum*) vor. Neben den rezenten Tuffbildungen finden sich auch trocken gefallene, bemooste Tuffbereiche, die für ein strukturreiches Feinrelief sorgen. Der Erhaltungszustand dieser weniger als 0,1 ha großen Kalktuffquellbereiche wurde mit B bewertet.

FFH-Arten

1193 Gelbbauchunke (*Bombina variegata*)

Im Gebiet der Westlichen Günst wurden mehrere Nachweise der Gelbbauchunke erbracht:

- 2008 durch SEITZ (2008): einzelne Tiere in Tümpeln zwischen Hundsmoor und Kläranlage Hawangen,



- 2011 durch FRANKE und STENKE (schriftl. Mitt. 2012 / 2013): Günzauwe nördl. der Kläranlage Hawangen,
- 2012 durch GNOTH-AUSTEN (2012): Wegpfütze in der Günzauwe: westlich der Günz etwa sw des Hundsmoors („Mamminger Berg“),
- 2009/2010 durch STENKE (schriftl. Mitt. 2013): Fahrrieten in Feldweg nördlich Ottobeuren.

Die Vorkommen werden als signifikant für das FFH-Gebiet bewertet und treten anstelle älterer Nachweise im Hundsmoor. Eine Erfassung von Populationsgröße und Erhaltungszustand erfolgte nicht. Die Fundpunkte sind in der Karte 2 eingetragen.

1337 Biber (*Castor fiber*)

Im FFH-Gebiet Westliche Günz sind Vorkommen des **Bibers** (*Castor fiber*) bekannt. Es fanden sich Dämme, Fraßspuren und weitere Biberspuren, Revierzentren befinden sich nördlich der Eggisrieder Brücke und westlich des Hundsmoors (GUGGENBERGER-WAIBEL mdl.). Eine eigene Kartierung sowie eine Bewertung des Erhaltungszustandes erfolgten nicht.

Die Art muss aufgrund der im Gebiet vorhandenen Habitate in den SDB aufgenommen werden. Es sind jedoch keine Erhaltungsmaßnahmen erforderlich, die Art wird als nicht signifikant für das FFH-Gebiet bewertet.

2.2.4 Sonstige naturschutzfachlich bedeutsame und / oder zu schützende Lebensräume und Arten: Gebiet „Westliche Günz“

Die Vorkommen sonstiger naturschutzfachlich bedeutsamer Arten und Lebensräume sind ausführlich im Teil Fachgrundlagen dargestellt. Besonders erwähnenswert und im Hinblick auf die Planung von Maßnahmen relevant sind davon:

Nach § 30 BNatSchG / Art. 23 BayNatSchG geschützte Biotope:

- Nasswiesen im Ostteil der Schlichtteile sowie in den Benninger Wiesen,
- Hochstaudenfluren auf Brachflächen,
- Naturnah ausgebildete Abschnitte der Günz in Waldbereichen.

Unter den Arten sind als für die Maßnahmenplanung im Gebiet der Westlichen Günz relevante Arten² zu nennen:

- Gelbbauchunke (s. Kap. 2.2.3) (nach Roter Liste Bayern stark gefährdet: RL BY 2),
- Storchnabel-Bläuling (*Polyommatus eumedon*) (RL BY 2): Nachweise von 1997 und Beibeobachtung durch GNOTH-AUSTEN (2012), Lebensraum sind feuchte Hochstaudenfluren mit Vorkommen von *Geranium*-Arten.

² streng geschützte Arten, in Bayern stark gefährdete Arten

2.2.5 Bestand und Bewertung der melderelevanten Lebensraumtypen des Anhangs I der FFH-Richtlinie: Gebiet „Hundsmoor“

Tabelle 4: LRT des Anhangs I FFH-Richtlinie im Hundsmoor

EU-Code	(Kurz-) Name des LRT	Anzahl Einzelflächen	Größe	Anteil am Gesamtgebiet
6410	Pfeifengraswiesen auf kalkreichem Boden, torfigen und tonig-schluffigen Böden	9	3,03 ha	14,40 %
7140	Übergangs- und Schwingrasenmoore	7	1,67 ha	7,95 %
7230	Kalkreiche Niedermoore	16	5,81 ha	27,67 %
Summe melderelevanter Lebensraumtypen		32	10,51 ha	rund 50 %

Zur Bewertung der Erhaltungszustände s. Tabelle 2.

Tabelle 5: Erhaltungszustände der LRT im Hundsmoor

EU-Code	(Kurz-) Name des LRT	Erhaltungszustand [ha (Anteil vom LRT)]			Erhaltungszustand gesamt
		A (hervorragend)	B (gut)	C (mittelschlecht)	
6410	Pfeifengraswiesen auf kalkreichem Boden, torfigen und tonig-schluffigen Böden		7 TF 2,9 (96 %)	2TF 0,13 (4 %)	B
7140	Übergangs- und Schwingrasenmoore		2 TF 0,30 (18 %)	5 TF 1,37 (82 %)	C
7230	Kalkreiche Niedermoore	4 TF 1,04 (18 %)	10 TF 3,10 (53 %)	2 TF 1,67 (29 %)	B

LRT 6410 Pfeifengraswiesen auf kalkreichem Boden, torfigen und tonig-schluffigen Böden



Pfeifengraswiesen finden sich vor allem im westlichen Teil des großflächigen Niedermooses. Es handelt sich hierbei um genutzte, meist artenreiche Streuwiesen, in denen in weiten Bereichen Pfeifengras (*Molinia caerulea*) dominiert. In Mulden (vermutlich ehemalige bäuerliche Torfstiche) und Vernässungen überwiegen Kleinseggen. Eine leichte Verschilfung nimmt von Westen nach Osten zu.

Abbildung 6: Artenreiche Pfeifengraswiese im Westen des Hundsmoors (BK 8027-1023-001; S. Kuffer)

Die Streuwiesen sind durch einen hohen Anteil lebensraumtypischer Arten Teufelsabbiss (*Succisa pratensis*), Kümmelsilge (*Selinum carvifolia*), Heilziest (*Betonica officinalis*), Sumpf-Herzblatt (*Parnassia palustris*) und Schwalbenwurz-Enzian (*Gentiana asclepiadea*) gekennzeichnet.

Dieser LRT wurde in zehn Teilflächen mit einer Gesamtfläche von 3,03 ha aufgenommen, acht Teilflächen wurden einem guten Erhaltungszustand (B) zugeordnet, ohne nennenswerte Beeinträchtigungen. Zwei Teilflächen befinden sich in einem mittleren bis schlechten Zustand (C). Diese Flächen sind durch Nutzungsauffassung und isolierte Lage in einer Waldlichtung gekennzeichnet.

Im Sommer 2008 wurden Streuwiesenbereiche teilweise bereits Anfang August gemäht: für einen Erhalt der selteneren, spät blühenden und den Lebensraumtyp charakterisierenden Arten wie Schwalbenwurz-Enzian und Sumpf-Herzblatt ist dies als Beeinträchtigung zu sehen. Eine Fläche in einer Lichtung im Erlen-Feuchtwald im Nordwesten (822/16, Privatgrund) wurde noch 1992 als artenreiche Pfeifengraswiese mit Vorkommen von Lungen-Enzian beschrieben. Diese Fläche ist aktuell durch Nutzungsauffassung gefährdet. Der Lungenenzian war 2008 bereits nicht mehr auffindbar, die Fläche verbracht und verbuscht zunehmend. Zwei Teilflächen im Nordwesten des NSG sind durch randliche Eutrophierung und Ruderalisierung mit Ausbreitung von Neophyten und Ruderalisierungszeigern bzw. Neophyten wie Goldrute und Reitgras beeinträchtigt.

Charakteristische Arten für den LRT 6410 im Hundsmoor sind die Tagfalter Riedteufel (*Minois dryas*, RL BY 2), Rändring-Perlmutterfalter (*Boloria eunomia*, RL BY 2) Baldrian-Schneckenfalter (*Melitaea diamina*, RL BY 3) und Sumpfwiesen-Perlmutterfalter (*Boloria selene*, RL BY 3) sowie die Heuschrecken Sumpfgrashüpfer (*Chorthippus montanus*, RL BY 3) und Sumpfschrecke (*Stethophyma grossum*, RL BY 2).

LRT 7140 Übergangs- und Schwingrasenmoore



Übergangs- und Schwingrasenmoore finden sich vor allem in der nördlichen Hälfte des NSG Hundsmoor. Charakterisiert werden sie durch einen hohen Grundwasserstand, der seit Jahren unverändert ist und durch im Moorkern nährstoffarme und ganzjährig wassergesättigte Bereiche. Die kleinräumig stark wechselnde Vegetation setzt sich bei flächigen Wasseraustritten oder Schlenken aus Fieberklee (*Menyanthes trifoliata*), Fadensegge (*Carex lasiocarpa*) und Schlankem Wollgras (*Eriophorum gracile*) zusammen, im Wasser auch Wasserschlauch-Arten (*Utricularia minor* und *australis*) und Characeen.

Abbildung 7: Fieberkleereiches Übergangsmoor
(BK 8027-1024-001; S. Kuffer)

Die trockeneren Bereiche werden von einer kleinseggenreichen Flachmoorvegetation eingenommen. Typische Arten sind z. B. Mehlprimel (*Primula farinosa*), Fettkraut (*Pinguicula vulgaris*), Sumpf-Ständelwurz (*Epipactis palustris*), und Schmalblättriges Wollgras (*Eriophorum angustifolium*). Kleinflächig gibt es auch Torfmoosbulte. Schilf ist in der ganzen Fläche verbreitet,

ebenso Sumpf-Glanzkraut (*Liparis loeselii*), meist in der Nähe der Fieberklee-Vorkommen. Das Schlanke Wollgras hat an diesem Wuchsort seine wohl größte Population in Deutschland.

Es wurden insgesamt sieben Teilflächen erfasst, mit einer Größe von 1,67 ha. Zwei Flächen erhalten aufgrund des guten Arteninventars die Bewertung hervorragend, alle anderen Teilflächen haben einen guten Erhaltungszustand.

Beeinträchtigungen zeigen sich Nährstoffanreicherung und Eutrophierung im Osten infolge angrenzender intensiver Nutzung. Daraus resultiert teilweise eine starke Verschilfung der Übergangsmoor- und Niedermoorflächen, die eine starke Gefährdung der wertvollen Bestände bedeutet. Durch die regelmäßigen Pflegemaßnahmen wird der starke Schilfwuchs zunehmend zurückgedrängt, wichtig ist die Beibehaltung der bisherigen intensiven Pflege, die in besonders hochwüchsigen Schilfbereichen teilweise zweimal im Jahr erfolgen sollte (mit Frühmahd), um die Nährstoffe abzuschöpfen.

Wertvolle, die Lebensraumtypen charakterisierende Tierarten, die teilweise in früheren Jahren in großer Anzahl vorkamen, konnten nicht mehr nachgewiesen werden. Als Ursache kann nach ANWANDER (2009 mdl.) auch eine Rolle spielen, dass die ganze Fläche zu früh abgemäht wurde. Das Große Wiesenvögelchen (*C. tullia*) zum Beispiel ist auf Saumstrukturen angewiesen, auch der Riedteufel (*Minois dryas*) benötigt im August noch ungemähte Bereiche mit herausragenden Gräsern. Deshalb sollte auf jeden Fall vermieden werden, dass die Gesamtfläche komplett gemäht wird, es sollten Saumstrukturen erhalten bleiben oder Rotationsmahd durchgeführt werden.

Charakteristische Arten für den LRT 7140 im Hundsmoor sind neben der FFH-Art Sumpf-Glanzkraut auch das Schlanke Wollgras (*Eriophorum gracile*, RL BY 1) sowie einige Tierarten: das seit einigen Jahren nicht mehr nachgewiesene Große Wiesenvögelchen (*Coenonympha tullia*, RL BY 2) sowie Sumpfwiesen-Perlmutterfalter (*Boloria selene*, RL BY 3) und Torf-Mosaikjungfer (*Aeshna juncea*, RL BY 3).

Kalkreiche Niedermoore (LRT 7230)



In der West- und Südhälfte des großflächigen Niedermoores befinden sich einige kurzrasige und magere Flächen, die aufgrund ihres Kleinseggenreichtums und dem Arteninventar mit Davalls-Segge (*Carex davalliana*) und Mehlsprimel (*Primula farinosa*) als LRT Kalkreiches Niedermoor erfasst wurden. Typisch sind die zahlreichen Kleinseggen mit weiteren Arten wie Blutwurz (*Potentilla erecta*), Sumpf-Herzblatt (*Parnassia palustris*) oder Fleischfarbendes Knabenkraut (*Dactylorhiza incarnata*) in der Krautschicht.

Abbildung 8: Kalkreiches Niedermoor im Süden des NSG, BK 8027-1029-001; S. Kuffer)

Es bestehen kleinräumig fließende Übergänge zu Pfeifengraswiesen. Diese Flächen werden regelmäßig gemäht, so dass der Schilfanteil niedrig ist. Etwas Faulbaumaufwuchs zeigt eine Verbuschungstendenz, die nur durch eine regelmäßige Pflege eingedämmt werden kann. Eine leichte Versauerung (Wiesensegge) ist feststellbar.

In den sehr feuchten Bereichen im Norden und Nordosten wächst in Flächen mit enger Verzahnung mit fadenseggenreichem Übergangsmoor regelmäßig Sumpf-Glanzkrout (*Liparis loeselii*). Besonders wertvoll ist der kleinflächige Austritt kalkhaltigen Quellwassers. In dieser Schlenke ist Rostrottes Kopfried häufig, außerdem Sumpf-Läusekrout (*Pedicularis palustris*), Sumpf-Glanzkrout, Schlankes Wollgras (*Eriophorum gracile*) und Langblättriger Sonnentau (*Drosera longifolia*).

Nur vereinzelt finden sich Hochstauden (Gilbweiderich), der Anteil an hochwüchsigem Schilf nimmt von West nach Ost und von Süd nach Nord deutlich zu. Kleinflächig sind auch moosreiche Stellen mit Torfmoos-Bulten und Sonnentau vertreten.

Von 16 Flächen, die zumindest Anteile an Kalkreichem Niedermoor haben, sind vier in einem hervorragenden Bewertungszustand, elf in einem guten und sieben in einem mittleren bis schlechten Erhaltungszustand. Diese meist artenarmen, verschliffen und vergleichsweise trockenen Flächen befinden sich weitgehend im südlichen Zentralteil der Fläche. Die Gesamtfläche beträgt 5, 81 ha.

Die größte Beeinträchtigung für die kalkreichen Flachmoore stellt Eutrophierung durch intensive angrenzende Nutzung dar. Die Teilflächen des LRT mit gutem Erhaltungszustand befinden sich im vernässten Nordteil und in den seit Jahrzehnten regelmäßig genutzten, trockeneren Bereichen im Süden und im Westen. Im südlichen Mittelteil jedoch sind die Flächen stark verschliffen und artenarm. Faulbaumaufwuchs und Weidensukzession ist in allen trockeneren Bereichen, die nicht regelmäßig gemäht werden festzustellen. Im Vergleich zur Zustandserfassung von 1991 sind die verbuschten Bereiche deutlich zurückgegangen und es wurden weite Bereiche gerodet. In den Flächen findet sich häufig Faulbaum-Jungwuchs, sodass bei einer ausbleibenden Pflegemahd rasch mit stärkerer Verbuschung zu rechnen ist.

Als charakteristische Tierarten für den LRT 7230 lassen sich im Hundsmoor z. B. die Bekassine (*Gallinago gallinago*, RL BY 1), Großes Wiesenvögelchen (*Coenonympha tullia*, RL BY 2) und Sumpfschrecke (*Stethophyma grossum*, RL BY 2), die Große Goldschrecke (*Chrysochraon dispar*, RL BY 3) sowie der Sumpfgrashüpfer (*Chorthippus montanus*, RL BY 3) nennen. Hinzu kommen von den bereits oben genannten wertgebenden Pflanzenarten das Schlanke Wollgras und das Sumpf-Glanzkrout.

2.2.6 Bestand und Bewertung der melderlevanten Arten des Anhangs II der FFH-Richtlinie: Gebiet „Hundsmoor“

Tabelle 6: Erhaltungszustand der Arten des Anhangs II der FFH-Richtlinie

EU-Code	Art	Populationsgröße und -struktur sowie Verbreitung im Gebiet	Erhaltungszustand (%)			
			A (hervorragend)	B (gut)	C (mittel - schlecht)	gesamt
1903	Sumpf-Glanzkrout (<i>Liparis loeselii</i>)	zwei getrennte Wuchsbereiche, mit sehr nassen Standorten, teilweise an den Rändern von Schlenken. In der nördlichen Fläche wurden rund 800 Exemplare, in der kleineren südlichen Fläche rund 400 Individuen.		100		B
1193	Gelbbauchunke (<i>Bombina variegata</i>)	2008 trotz Nachsuche keine Nachweise im Gebiet, keine geeigneten Habitate vorhanden (s. Anmerkung); 2011 und 2012 Nachweise aus der Günzau				

Bewertung des Erhaltungszustandes der Arten (EHZ): A = hervorragend, B = gut, C = mittel – schlecht

1193 Gelbbauchunke (*Bombina variegata*)

Die alten Fundortdaten stammen aus dem ABSP Unterallgäu (1991 / 1993) sowie aus Beibeobachtungen der Libellenkartierung.

Bei der Nachsuche im Juli 2008 wurden im Hundsmoor keine für die Unke geeigneten "tümpelhaften" Gewässer gefunden. Die noch am ehesten in Frage kommenden Sumpfstellen waren vollständig mit Schilf, Seggen und z.T. Gebüsch zugewachsen, teilweise sogar keine Gewässerreste mehr erkennbar. Demnach sind im Hundsmoor keine geeigneten Fortpflanzungsgewässer mehr vorhanden.

Beibeobachtungen von FRANKE (2012), STENKE (2009 bis 2013) und eine Nachsuche im Jahr 2012 (GNOTH-AUSTEN 2012) ergaben Nachweise für die Günzau. Die Art soll deshalb für das FFH-Gebiet „Westliche Günz“ nachgemeldet werden (vgl. Kap. 2.2.3). Durch die geplante Zusammenlegung der beiden Gebiete dürfte sich dies aber erübrigen.

1903 Sumpf-Glanzkraut (*Liparis loeselii*)



Das Sumpf-Glanzkraut wurde seit 1972 in vereinzelt Exemplaren an verschiedenen Standorten im Hundsmoor gemeldet (ASK 2008). 1993 und 1995 wurden von C. Merkle und H.-J. Hackl jeweils 40 Pflanzen gezählt, auch 1998 wurden 25 Pflanzen gesichtet. 2006 wurde im Rahmen des Monitorings für das Schlanke Wollgras 38 Individuen gezählt (WAGNER mdl.).

Im Juni 2008 wurden im Norden des Hundsmoores rund 800 Exemplare gezählt, in der kleineren Fläche südlich der Fichtengruppe 400 Individuen. Es wurden zwei Wuchsorte abgegrenzt, Habitat (mit sehr nassen Standorten, teilweise an den Rändern von Schlenken), Population und Beeinträchtigung wurden jeweils mit hervorragend (A) bewertet.

Die Art profitiert augenscheinlich von der Schilfmahd der letzten Jahre und der damit verbundenen besseren Besonnung sowie der kleinflächigen Öffnung des Bodens infolge des Befahrens bei der Mahd.

**Abbildung 9: Sumpf-Glanzkraut (*Liparis loeselii*)
BK 8027-1024-003 im Hundsmoor (Foto: S. Kuffer).**

Die Artenvorkommen (Sumpf-Glanzkraut, Schlankes Wollgras) lassen darauf schließen, dass die Kombination von ganzjährig nassen Standorten mit einem vermutlich weitgehend unverändertem Moorzustand und regelmäßiger Entfernung des Schilfbewuchses gute Habitatbedingungen für diese gefährdeten Arten darstellen.

2.2.7 Sonstige naturschutzfachlich bedeutsame und / oder zu schützende Lebensräume und Arten: Gebiet „Hundsmoor“

Die Vorkommen sonstiger naturschutzfachlich bedeutsamer Arten und Lebensräume sind ausführlich im Teil Fachgrundlagen dargestellt. Besonders erwähnenswert und im Hinblick auf die Planung von Maßnahmen relevant sind davon:

Nach § 30 BNatSchG / Art 23 BayNatSchG geschützte Biotope:

- Nasswiesen,
- Flächige Hochstaudenfluren auf Brachflächen, Schilfröhrichte,



- Feuchtgebüsch, Sumpfwälder in den Randbereichen, kleiner Bruchwald im Südosten des Gebietes.

Unter den Arten sind als für die Maßnahmenplanung im Gebiet der Westlichen Günz besonders relevante Arten³ zu nennen:

- Schlankes Wollgras (*Eriophorum gracile*): bundesweit bedeutendstes Vorkommen (nach Roter Liste Bayern vom Aussterben bedroht: RL BY 1).
- Bekassine (*Gallinago gallinago*) (streng geschützt, RL BY 1): im Hundsmoor einziges Brutpaar in den Landkreisen Oberallgäu (OA) und Unterallgäu (MN).
- Wald-Wiesenvögelchen (*Coenonympha hero*) (in Bayern stark gefährdet, RL BY 2): keine aktuellen Nachweise, letzter Nachweis von 1991. Laut ANWANDER (mdl. 2009 und 2012) Vorkommen vermutlich erloschen.
- Großes Wiesenvögelchen (*Coenonympha tullia*) (RL BY 2): 1991 noch in relativ großer Anzahl nachgewiesen, letzter gesicherter Nachweis von 1994. Laut ANWANDER (mdl. 2009 und 2012) Vorkommen vermutlich erloschen.
- Storchschnabel-Bläuling (*Polyommatus eumedon*) (RL BY 2): Nachweise von 2007 (ALSHEIMER) und 2012 (GNOTH-AUSTEN).
- Randring-Perlmutterfalter (*Boloria eunomia*) (RL BY 2): nach ANWANDER (mdl. 2009) Vorkommen im Hundsmoor sicher.
- Riedteufel (*Minois dryas*) (RL BY 2): ältere Nachweise (ASK 1991) eines größeren Vorkommens, 2007 (ALSHEIMER) wurde die Art ebenfalls nachgewiesen.

³ streng geschützte Arten, in Bayern stark gefährdete Arten



3 GEBIETSBEZOGENE KONKRETISIERUNG DER ERHALTUNGSZIELE

Rechtsverbindliche Erhaltungsziele für die beiden FFH-Gebiete (bzw. des Hundsmoores als Teilfläche 05 des FFH-Gebietes 7628-301) sind die Erhaltung bzw. Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes der im Standard-Datenbogen genannten Anhang I Lebensraumtypen bzw. der Habitats der Anhang II-Arten der FFH-Richtlinie.

Die folgenden, für die beiden Gebiete getrennt aufgelisteten und im Rahmen der MP-Bearbeitung weiter ausgearbeiteten gebietsbezogenen Konkretisierungen dienen der genaueren Interpretation dieser Erhaltungsziele aus Sicht der Naturschutzbehörden. Die bisherige Version vom 30.04.2008 wurden aufgrund der Ergebnisse der Bestandserfassung und -bewertung angepasst und mit den Forst- und Wasserwirtschaftsbehörden abgestimmt. Änderungen gegenüber den bisherigen Fassungen sind grau hinterlegt hervorgehoben:

3.1 Erhaltungsziele „Westliche Günst“

1.	Erhaltung der naturnah mäandrierenden Westlichen Günst mit angrenzenden artenreichen Streu- und Nasswiesen sowie Nieder- und Übergangsmooren als kaum zerschnittene Offenlandschaft; Erhaltung der Habitatfunktionen.
2.	Erhaltung bzw. Wiederherstellung der Auenwälder mit <i>Alnus glutinosa</i> und <i>Fraxinus excelsior</i> mit den sie prägenden Bedingungen regelmäßiger Überflutung bzw. Überstauung sowie naturnaher Bestands- und Altersstruktur, lebensraumtypischer Baumartenzusammensetzung mit einem ausreichenden Angebot an Altholz, Totholz und Höhlenbäumen und natürlicher Entwicklung auf extremen Standorten und Kontakt zu Nachbarlebensräumen.
3.	Erhaltung bzw. Wiederherstellung der Pfeifengraswiesen auf kalkreichem Boden und Erhaltung der mageren Flachland-Mähwiesen in ihren nutzungs- und pflegegeprägten Ausbildungsformen. Erhaltung des charakteristischen Wasser- und Nährstoffhaushalts, des Offenlandcharakters sowie des Kontakts zu Nachbarlebensräumen.
4.	Erhaltung bzw. Wiederherstellung der feuchten Hochstaudensäume und -fluren mit dem sie prägenden Wasserhaushalt, Kontakt zu Nachbarlebensräumen und gehölzärmer Ausprägung.
5.	Erhaltung bzw. Wiederherstellung der Population der Koppe . Erhaltung der klaren, technisch unverbauten Fließgewässerabschnitte mit reich strukturiertem Gewässerbett, insbesondere kiesigem Sohls substrat, und natürlicher Dynamik ohne Abstürze. Erhaltung einer naturnahen Fischbiozönose. Erhaltung der Gewässerdurchgängigkeit in der Westlichen Günst für die Aquafauna.

Zur Ergänzung werden folgende Ziele vorgeschlagen:

6.	Erhaltung der Population der Gelbbauchunke . Erhaltung eines Systems für die Fortpflanzung geeigneter und untereinander vernetzter Klein- und Kleinstgewässer. Zulassen dynamischer Prozesse, die eine Neuentstehung solcher Laichgewässer ermöglichen.
7.	Erhaltung der Kalktuffquellen im Komplex mit Erlen-Eschenwald. Erhalt ihrer Wasserqualität, Quellschüttung sowie typischer Kleinstrukturen (Quellschlenken, Tuffbildungen) und der typischen Quellfauna.

3.2 Erhaltungsziele „Hundsmoor“

Für das Hundsmoor sind nur diejenigen Erhaltungsziele zusammengestellt, die die FFH-Lebensraumtypen und FFH-Arten dieser Teilfläche 05 des FFH-Gebietes 7628-301 betreffen. Die Konkretisierung für die anderen LRT und Arten erfolgt getrennt in den entsprechenden Managementplänen. Die folgende Nummerierung entspricht der Konkretisierung mit Stand 30.04.2008. Änderungen gegenüber der bisherigen Fassung sind grau hinterlegt hervorgehoben. Erläuterungen zu den Änderungen sind *kursiv* gedruckt.

1.	Erhaltung der unzerschnittenen Nieder- und Zwischen Übergangsmoore verschiedener Ausprägungen einschließlich ihrer Habitatfunktionen für europaweit bedeutsame Arten. Erhaltung des charakteristischen Wasser-, Nährstoff- und Mineralhaushaltes der Lebensraumtypen sowie der charakteristischen Artengemeinschaften. Erhaltung der Nieder- und Übergangsmoore der Schwäbischen Schotterplatte im regionalen Verbund.
2.	Erhaltung bzw. Wiederherstellung der kalkreichen Niedermoore . Erhaltung der nutzungsgeprägten nahezu gehölzfreien Bereiche. Erhaltung des charakteristischen sauren Bodenchemismus , einer ungestörten Bodenstruktur sowie eines strukturreichen Gelände- und Mikroreliefs.
3.	Erhaltung bzw. Wiederherstellung der Übergangs- und Schwingrasenmoore . Erhaltung des weitgehend offenen Charakters der Übergangsmoorflächen. Erhaltung eines intakten Lebensraumkomplexes aus Übergangs- und Niedermoorbiotopen und angrenzenden Lebensräumen wie Röhrichten, Hochstaudenfluren, Magerrasen.
5.	Erhaltung bzw. Wiederherstellung der Pfeifengraswiesen auf kalkreichem Boden und der mageren Flachland-Mähwiesen in ihren nutzungs- und pflegegeprägten sowie gehölzfreien Ausbildungsformen. Erhaltung des Kontakts zu Nachbarlebensräumen. <i>(Erläuterung Änderungsvorschlag: Streichung der Mageren Flachland-Mähwiesen für das Teilgebiet, da der LRT im Hundsmoor nicht vorkommt)</i>
6.	Erhaltung bzw. Wiederherstellung der Auenwälder mit <i>Alnus glutinosa</i> und <i>Fraxinus excelsior</i> mit den sie prägenden Bedingungen regelmäßiger Überflutung bzw. Überstauung sowie naturnaher Bestands- und Altersstruktur, lebensraumtypischer Baumartenzusammensetzung mit einem ausreichenden Angebot an Altholz, Totholz und Höhlenbäumen und natürlicher Entwicklung auf extremen Standorten und Kontakt zu Nachbarlebensräumen.
7.	Erhaltung bzw. Wiederherstellung der Population der Helm-Azurjungfer . Erhaltung für die Fortpflanzung geeigneter Fließgewässer. Erhaltung der Wasserqualität und der Vegetationsstruktur ihrer Habitate. Erhaltung der besonnten, gegen Nährstoffeinträge gepufferten Bachläufe und Gräben mit einer die Vorkommen schonenden Gewässerunterhaltung. Erhaltung des gewässerangrenzend extensiv genutzten Grünlandes und kleinflächiger Brachen.
8.	Erhaltung bzw. Wiederherstellung der Population des Sumpf-Glanzkrauts . Erhaltung der kalkreichen Niedermoore mit intaktem Wasser- und oligotrophem Nährstoffhaushalt, sowie der extensiv genutzten Bereiche mit den sekundären Beständen. Erhaltung eines intakten Wasserhaushaltes im Wuchsbereich des Sumpf-Glanzkrauts.
11.	Erhaltung bzw. Wiederherstellung der Population der Gelbbauchunke. Erhaltung eines Systems für die Fortpflanzung geeigneter und untereinander vernetzter Klein- und Kleinstgewässer. Erhaltung dynamischer Prozesse die eine Neuentstehung solcher Laichgewässer ermöglichen. <i>(Erläuterung Änderungsvorschlag: "Erhaltung bzw. Wiederherstellung der Population der Gelbbauchunke" sollte für das Hundsmoor, als Teil des FFH-Gebietes „Riedellandschaft-Talmoore“ gestrichen werden, da Vorkommen der Art in diesem Gebiet ausgeschlossen werden können und geeignete Laichhabitate nicht vorhanden sind.)</i>



4 MAßNAHMEN UND HINWEISE ZUR UMSETZUNG

4.1 Bisherige Maßnahmen

4.1.1 Westliche Güz mit Schlichtteilen

Nach dem Arten- und Biotopschutzprogramm Unterallgäu hat die Westliche Güz zwischen Ottobeuren und Westerheim noch einen weitgehend naturnahen Verlauf. Sie wird als Schwerpunktgebiet des Naturschutzes eingestuft. An der Westlichen Güz und ihren in das Schwerpunktgebiet einbezogenen Zuläufen finden sich lokal bis landesweit bedeutsame Biotopbestände. Es wird die Weiterführung des ABSP-Umsetzungsprojektes Westliche Güz und eine Ausdehnung von Maßnahmen auf die angrenzenden Bereiche angeregt.

Als konkrete Ziele und Maßnahmen für dieses Schwerpunktgebiet werden im ABSP genannt:

- Erhalt der unverbauten Gewässerabschnitte an den Fließgewässern, Rückentwicklung technisch verbauter Gewässer, Zulassen von Gewässerdynamik wo immer möglich;
- Erhalt und Optimierung der Biotopflächen (vor allem Nass- und Streuwiesenreste, Hangquellmoore) durch Fortführung oder Wiederaufnahme der biotopprägenden Nutzungen (v. a. Streuwiesenmähd) und Ausweisung von Pufferzonen;
- Deutliche Verbesserung der Vernetzungssituation zwischen den Biotopflächen durch Extensivierung von Wiesenrandstreifen, gewässerbegleitenden Säumen;
- Weiterführung des ABSP Umsetzungsprojektes „Biotopverbund Westliche Güz – Ottobeuren“;
- Kein weiterer Grünlandumbruch, keine weiteren Entwässerungsmaßnahmen, keine weiteren Auffüllungen von Grünlandflächen, Senken und Mulden;
- Freihaltung der Überschwemmungsgebiete von Bebauung.

Über die Aussagen im ABSP hinaus existiert eine Reihe weiterer Planungen und Umsetzungsmaßnahmen. Sofern sie die Erhaltungsziele des FFH-Gebietes Westliche Güz betreffen, sind sie nachfolgend zusammengestellt.

Biotopverbund Westliche Güz / Stiftung KulturLandschaft Günztal

Unter der Trägerschaft Bund Naturschutz in Bayern e. V., Kreisgruppe Memmingen-Unterallgäu wurden im Zuge des „Biotop-Vernetzungs-Programms“ 1994 im Westlichen Günztal mehrere Maßnahmen initiiert und umgesetzt, die in das ABSP-Umsetzungsprojekt „Biotopverbund Westliche Güz“ mündeten. Im Jahr 2000 wurde für die nachhaltige Absicherung der Naturschutzarbeit von Michael Nett, dem Mitbegründer und langjährigen Leiter des "Biotopverbundes Westliche Güz – Ottobeuren", die Stiftung KulturLandschaft Günztal ins Leben gerufen.

Diese Stiftung betreut seit mehreren Jahren in Zusammenarbeit mit anderen Institutionen, u. a. Bund Naturschutz und Landschaftspflegeverband, das ABSP-Umsetzungsprojekt „Biotopverbund Westliche Güz“. Das Zielkonzept des Biotopverbundprojektes (<http://www.guenztal.de/>) nennt innerhalb der Abgrenzungen des FFH-Gebietes u. a. den Aufbau von zwei Kerngebieten:

- Entwicklung eines rund 100 ha großen, extensiv genutzten Niedermoor- und Feuchtwiesengebietes rund um das Naturschutzgebiet Hundsmoor.
- Aufbau eines Feuchtwiesenkomplexes nördlich von Ottobeuren mit einer Größe von ca. 60 ha.

Darüber hinaus sollen Vernetzungskorridore und kleinflächige Trittsteinbiotope entlang der Westlichen Güz sowie von Seitenbächen und Gräben entstehen.



Es wurden zahlreiche Flächen angekauft. Bereits in den 1990er Jahren wurden durch den Bund Naturschutz im Feuchtwiesenkomplex bei Ottobeuren mehrere Flachmulden angelegt, verrohrte Gräben geöffnet und Gräben aufgeweitet.

Seither werden auch die Grünländer bei Ottobeuren extensiv genutzt. Nach Auskunft von Herrn GUGGENBERGER-WAIBEL (mdl. 2010) wurden die Flächen zweimal jährlich gegen Anfang Juli und im September gemäht: Seit 2009 wird die zweite Mahd durch eine Nachbeweidung mit Rindern ersetzt. Diese Beweidung findet im Rahmen eines Weiderind-Projektes mit einer ursprünglichen Allgäuer Braunvieh-Rasse statt, das naturschutzfachliche Ziele mit regionaler Vermarktung vereinen soll. Einzelne Flächen westlich der Günz werden von Island-Pferden beweidet.

Die Wiesenmahd in den Schlichtteilen erfolgt im Rahmen des Biotopverbund-Projektes durch den Landschaftspflegeverband Unterallgäu.

Gewässerentwicklungskonzept Westliche Günz (WWA KEMPTEN 2010)

Das Gewässerentwicklungskonzept (GEK) soll als langfristiger Leitfaden für die Wasserwirtschaftsverwaltung dienen, um „die Funktionen der Gewässer im Naturhaushalt zu erhalten, bzw. an ausgebauten Gewässern soweit möglich wiederherzustellen und damit auch den vorbeugenden Hochwasserschutz zu verbessern“. Es beinhaltet eine „planerische Konzeption, die als Leitfaden für den langjährigen Realisierungsprozess dient“ (WWA Kempten 2010).

Im GEK sind für den Abschnitt der Günz im FFH-Gebiet zwischen Westerheim und Ottobeuren die FFH-Erhaltungsziele genannt und dem Zielsystem der Gewässerentwicklung gegenübergestellt (vgl. S. 146 ff.). Im GEK enthaltene Ziele, die Erhaltungsziele des FFH-Gebiets betreffen sind im Wesentlichen: Erhaltung und Aktivierung von Retentionsräumen, Erhaltung und Entwicklung von auentypischen Lebensräumen einschl. Auwald (=> LRT 91E0*, 6510) sowie Ziele zur Entwicklung der Fließgewässermorphologie einschl. der Schaffung von Pufferstreifen (=> Koppe). Ergänzend wurden Ziele aus dem vorherigen Gewässerentwicklungsplan (ZEEB 2005) in das GEK übernommen, insbesondere zur Laufverlängerung in Abschnitten innerhalb des FFH-Gebietes.

Oberziel

Erhaltung und Entwicklung eines differenzierten, durchgängigen Auengewässersystems zur Verbesserung der lateralen Vernetzung

- Altgewässer erhalten und entwickeln (A1.1)
- Seitenbäche und Auengräben erhalten und entwickeln (A1.2)

Oberziel

Erhalt und Verbesserung der Retentionsfunktionen der Talaue

- Retentionsräume aktivieren und optimieren (Wasser- und Stoffrückhalt, Verbesserung der Abflussrauigkeit) (A2.3)

Oberziel

Erhalt und Förderung der auentypischen Landnutzung mit der daran angepassten Biodiversität

- Auenverträgliche Landnutzungen in der engeren Talaue entwickeln und fördern (vorrangig) (A3.1)

Oberziel

Erhaltung und Entwicklung von auentypischen Lebensräumen

- Auenökosysteme und sonstige wasserabhängige Landökosysteme erhalten, entwickeln und pflegen (A4.1)
- FFH-Gebiete naturschutzfachlich optimieren (A4.2):
Erhaltung und Entwicklung des Auwaldes; Abgrenzung von Suchräumen für Arrondierung der Auwaldbestände. Zum Hundsmoor kann „im Hinblick auf den Erhaltungszustand



durch die Ziele des GEK keine weitergehende Optimierung entwickelt werden, da das Wasserregime des Hundsmoores ... nicht vom Güzregime abhängt (seitliches Quellregime mit Einzugsgebiet außerhalb der Talaue). Dennoch stellt das Hundsmoor nach GEK ein „bedeutendes wasserabhängiges Landökosystem innerhalb der Auenräume dar. Insofern werden Erhaltungsteilziele, die Lebensraumtypen betreffend, des FFH-Gebietes durch das GEK nachhaltig unterstützt“.

Oberziel

Sicherstellung und Entwicklung einer natürlichen bzw. naturnahen, differenzierten Mittelwasserlinie

- Uferverbau zurücknehmen, Eigenentwicklung und Initialen zulassen (U1.1)

Oberziel

Erhaltung und Schaffung eines funktionsfähigen, durchgängigen und differenzierten Uferstreifens (ca. 10 bis 20 m beidseits)

- Uferstreifen sichern und entwickeln (Vorrangzone für Gewässerentwicklung) (U2.1)

Mit Bezug auf das FFH-Gebiet „Westliche Güz“ und Relevanz für den Managementplan sind konkret folgende Ziele vorgeschlagen, die im Erläuterungsbericht und teilweise in der Zielekarte des GEK dargestellt sind (folgende Nr. in Klammer = Ziel-Nr. laut GEK). Das FFH-Gebiet umfasst dabei den GEK-Abschnitt Erhaltungs- und Pflegebereich „Nördlich Ottobeuren – Hundsmoor“ („Konzeptbereich 10“), die zugeordneten konkreten Maßnahmen sind nachfolgend aufgeführt.

Bezugssystem Gewässer

- Verbesserung der Laufkrümmung / Laufverlängerung insbes. in begradigten Abschnitten, z.B. Einzelmaßnahmen zwischen KA Hawangen und Heutle,
- vorhandenen Uferverbau zurücknehmen und eigendynamische Prozesse zulassen,
- Verbesserung der Gewässergüte nördlich der Kläranlage Hawangen,
- Sohlverbau entfernen, Spiegellage stabilisieren,
- Vorhandene Vernetzungsstrukturen sichern sowie Etablierung weiterer Feucht- und Nasslebensräume: u.a. innerhalb des Ausuferungsbereiches bis HQ 20 Extensivierung der landwirtschaftlichen Nutzung sowie Auflassung von Entwässerungsgräben (Wiederherstellung autentischer Grundwasserverhältnisse).

Bezugssystem gewässernahe Aue

- Verbesserung des Rückhaltes: Laufverlängerung, Zulassung bzw. Förderung eigendynamischer Prozesse,
- Potential des Hochwasserrückhalts durch Anhebung der Trasse des Stephansrieder Wegs,
- Erhöhung des Struktureichtums in der Aue (Ausnahme: Offenhaltung des Wiesenbrütergebiets im Bereich des „Hundsmoor“),
- Biotopverbund: Erhalt, Entwicklung und Vernetzung vorhandener Habitate/Lebensräume wertgebender Arten; Schaffung von Pufferbereichen zu angrenzender landwirtschaftlicher Intensivnutzung,
- Offenhaltung und Pflege des NSG- und FFH-Gebietes „Hundsmoor“ sowie dessen Umgriffe,
- Schutz einer Brutwand des Eisvogels (Fl.-km 14,6 – etwa auf Höhe von Kloster Wald)



- Erhalt und Entwicklung von Hochstaudensäumen entlang von Nebengewässern: v.a. Wirtspflanze des Storchschnabel-Bläulings, den Sumpf-Storchschnabel (*Geranium palustre*),
- Neuanlage bzw. Eigenentwicklung von Lebensraumtypen (insb. Auwald - LRT 91E0*) zur Förderung der Ziele in FFH-Gebieten: z.B. Einzelmaßnahme an Schmalstelle südl. KA Hawangen,
- Entfernen standortfremder und Pflanzung standortheimischer Gehölze, insbesondere in den Ausuferungsbereichen bis HQ 20 Entwicklung standortfremder Bestockungen bzw. Gehölzinseln in Auwaldbestände,
- Sicherung, Entwicklung und Vernetzung der vorhandenen Auenökosysteme und sonst. wasserabhängiger Landökosysteme,
- Umwandlung von Acker in Grünland und Erhöhung des Anteils an Extensivgrünland innerhalb des Ausuferungsbereiches bis HQ 20 (zumindest innerhalb eines Uferstreifens von beidseits ca. 15 m) sowie im Bereich von Auenökosystemen (Pufferstreifen) und im Bereich des Vorkommens des Kiebitz.

Maßnahmen in den Waldbereichen

Für die **Waldanteile** wurden bisher folgende, für die Ziele des FFH-Managementplanes wesentliche Maßnahmen durchgeführt:

- Flächenankäufe naturschutzfachlich wertvoller Flächen seitens der Verbände, Stiftungen und Behörden (u.a. Wasserwirtschaftsamt, Stiftung KulturLandschaft Güzntal und Naturschutzverbände), dadurch wurde die forstliche Bewirtschaftung der Auwälder weitgehend extensiviert und oftmals ganz eingestellt,
- Entfernen von gesellschaftsfremden Hybrid-Pappeln im Rahmen des Gewässerentwicklungsplans Westliche Güz durch die Wasserwirtschaftsämter,
- Ausgleichsmaßnahmen für den Bau der A96.

4.1.2 Hundsmoor

Auch für das Hundsmoor existieren bereits eine Reihe verschiedener Planungen und Umsetzungsmaßnahmen, die oftmals die angrenzenden Schlichtteile mit umfassen. Aufgrund der für den Landkreis und den Naturraum herausragenden Ausstattung mit Lebensräumen und Arten wurden im Hundsmoor viele Bemühungen des Naturschutzes konzentriert.

Das NSG Hundsmoor mit Umgriff ist eines der im ABSP Unterallgäu genannten Schwerpunktgebiete des Naturschutzes. Schutzziel ist die Sicherung eines der wenigen hydrologisch weitgehend intakten, oligotrophen Niedermoorkomplexe im Landkreis bzw. im nördlicheren Regierungsbezirk Schwaben. Nach mündlicher Mitteilung von Herrn BURKHARD QUINGER dürfte es sich um das bayernweit am besten erhaltene (Durchströmungs-) Moor außerhalb des voralpinen Moränengürtels handeln (ABSP Unterallgäu).

Folgende Planungen, die auch die Erhaltungsziele des FFH-Gebietes Hundsmoor betreffen sind bekannt.

Zustandserfassung, Pflege und Entwicklungsplan für das Naturschutzgebiet „Hundsmoor“

1992 wurde von Frau Christine Merkle ein detaillierter Pflege- und Entwicklungsplan für das NSG erarbeitet. Neben der Zustandserfassung der Flora und Vegetation wurden auch faunistische Artengruppen (Vögel, Libellen, Tagfalter und Heuschrecken) untersucht, die hydrologischen Bedingungen und Bodenverhältnisse analysiert und auf deren Grundlage detaillierte Maßnahmen und Pflegevorschläge sowie deren Kosten und Zeitpläne erarbeitet. Der Pflegeplan wurde nicht vollständig umgesetzt, jedoch ist erkennbar, dass sich aufgrund der durchge-



fürten Maßnahmen einige Bedingungen deutlich verbessern konnten (z. B. Abnahme der reinen Schilfflächen, Entbuschungsmaßnahmen).

Vor 1992 gab es keine systematische Erforschung des Naturschutzgebietes, sondern nur sporadische Begehungen und Aufzeichnungen der floristischen Raritäten sowie langfristige ornithologische Erhebungen (J. SCHLÖGEL).

Arten- und Biotopschutz-Programm Unterallgäu 1999

Ziele und Maßnahmen laut ABSP (nach MERKLE 1992, ergänzt):

- Vermeidung weiterer Nährstoffeinträge durch Extensivierung angrenzender Fettwiesen, Anlage großflächiger Pufferstreifen und Mahd eutrophierter Randbereiche,
- Förderung der typischen Vegetation durch:
- Umbau der standortfremden Fichten- und Pappelmonokulturen,
- Optimierung der Erlenbruchwälder,
- Beseitigung der fortgeschrittenen Gehölzsukzession in Randbereichen,
- Fortführung/Wiederaufnahme der Biotoppflege bei entsprechend nutzungsbedingten Pflanzengesellschaften bzw. Zurückdrängen hier nicht wertbestimmender Gesellschaften (z. B. reine Schilfbestände),
- Optimierung des Moorwasserhaushaltes,
- Deutliche Extensivierung der Grünlandnutzung auf den nördlich angrenzenden Grundstücken (Schlichtteile), Verschluss von Drainagen oder Gräben; Anbindung an das NSG,
- Ökologische Aufwertung der Gräben im Umfeld des Naturschutzgebietes durch Ausweitung von Extensivstreifen,
- Weitere Einbindung in einen Biotopverbund „Günztal“ und Fortführung der bisher durchgeführten Maßnahmen.

Biotopverbund Westliche Güz / Stiftung KulturLandschaft Günztal

Neben den bereits für die Westliche Güz erwähnten Aktivitäten wurde von der Stiftung KulturLandschaft Günztal in enger Zusammenarbeit mit dem Landschaftspflegeverband Pflegekonzepte erstellt, Flächen angekauft und eine ökologische Flurbereinigung vorangetrieben. Weiterhin ist geplant, ein Gutachten zur Untersuchung der hydrogeologischen Situation im Hundsmoor und den Schlichtteilen erstellen zu lassen, u. a. um die Chancen einer Wiedervernässung der Schlichtteile einschätzen zu können.

Pflegemaßnahmen des Landschaftspflegeverbands und der UNB

Das Hundsmoor wird seit mehreren Jahren durch den Landschaftspflegeverband Unterallgäu gepflegt. Seit 1999 werden Maßnahmen zur Vermeidung von Nährstoffeinträgen im Osten und zur Verringerung des Nährstoffniveaus im Hundsmoor durchgeführt. Teilweise wurden Gräben verlegt, so dass sie nun nicht mehr direkt ins Hundsmoor münden, sondern in den südlichen Graben. Besonders wuchskräftige Schilfbestände wurden gemäht, teilweise zweimal im Jahr mit einer Frühmahd.

Auf einem Großteil der Flächen findet Streuwiesenmahd nach VNP/EA statt (s. auch Pflegeplan des LPV für 2009). Das Mähgut wird von Landwirten als Einstreu genutzt (GUGGENBERGER-WAIBEL mdl. 2010).



Ökologische Flurneuordnung für das Hundsmoor und Umgebung

Für das Gebiet um Hundsmoor und Schlichte möchte die Stiftung KulturLandschaft Günztal eine Flurneuordnung durchführen lassen. Derzeit ist das Vorhaben aufgrund der Planungen zum Hochwasserschutz an der Westlichen Günz ausgesetzt (GUGGENBERGER-WAIBEL mdl. 2010).

Weitere Maßnahmen

Im Günztal wurden mehrere Kleingewässer angelegt, darunter sogenannte „Bekassinentümpel“ im Norden des NSG Hundsmoor. Der Aushub wurde in der angrenzenden Fläche verteilt.

Moorinventarisierung des BayLfU (BayLfU 2010b)

In der Moorliste Unterallgäu wird das Hundsmoor als „landesweit bedeutsamer **Moorkomplex** mit verbrachten Pfeifengraswiesen aufgeführt. Weiterhin werden genannt: Sehr feuchte, moosreiche Flachmoorteile, kleine Torfmoosflächen, seggenreiche Nasswiesen, strukturreiches Feuchtgebüsch sowie Feuchtwald mit dominierender Schwarzerle. Folgende Entwicklungsziele und Maßnahmen werden genannt:

- gelegentliche Mahd,
- Wiedereinführen biotopprägender Nutzung,
- Entfernen / Auslichten von Gehölzaufwuchs,
- Entfernen standortfremder Gehölze,
- Sicherung gegen Fremdstoffeintrag,
- Durchführen zoologischer Untersuchungen,
- Erstellen eines Pflegeplans,
- NSG- Erweiterung/ Neuabgrenzung,
- Unterschutzstellen als Landschaftsbestandteil.

4.2 Erhaltungs- und Wiederherstellungsmaßnahmen

Für den langfristigen Erhalt der beiden FFH-Gebiete mit ihren Schutzgegenständen sind die nachfolgend beschriebenen Maßnahmen die für Erhalt und Förderung der FFH-Lebensräume und FFH-Arten im SDB genannt und von wesentlicher Bedeutung.

4.2.1 Übergeordnete Maßnahmen für Westliche Günz und Hundsmoor

Westliche Günz

- Erhalt und Wiederherstellung naturnaher Abschnitte der Westlichen Günz mit größtmöglicher Fließgewässerdynamik und einem Biotopmosaik aus Auwäldern, Säumen und extensiv genutzten Offenland-Lebensräumen.
- Erhalt und Förderung extensiver Grünländer in der Aue durch entsprechende Nutzung, Freihaltung der Aue von Bebauung, Rückführung von Acker- in Grünlandnutzung insbesondere in Überschwemmungsbereichen.
- Im Fischereifachlichen Beitrag sind gewässerbegleitende Maßnahmen im gesamten FFH-Gebiet und seinem Umland vorgeschlagen. Ziel ist die Erhaltung der derzeit noch guten Substratqualität in der Günz durch Vermeidung von Sedimenteinträgen in das Gewässer (Grünlanderhaltung bzw. -wiederherstellung, Realisierung von Gewässerrandstreifen und angepasste Bewirtschaftung von Ackerflächen).



- Erhalt und Förderung von Kleinstrukturen (Hochstaudenfluren, Gehölzsäume) durch geeignete Nutzung insbesondere in den Uferrandstreifen an Günz, an den mündenden Bächen (Schinderbächlein, Langer Bach) und an Gräben als Lebensraum und Verbundstruktur für wertgebende Arten wie Storchschnabel-Bläuling oder auch Mädesüß-Perlmutterfalter.
- Ermöglichen der Entstehung von temporären Kleingewässern / Pfützen als Lebensraum der Gelbbauchunke.
- Erhalt und Schaffung von Pufferbereichen im Umfeld nährstoffarmer Lebensräume wie den Benninger Wiesen bei Ottobeuren durch möglichst düngefreie Nutzung.
- Fortführung der bisherigen naturnahen Behandlung der Auwälder (LRT 91E3*, 91E4*, 91E9*):
Die Auwälder an der Günz befinden sich nicht zuletzt wegen der bisher sehr schonenden und extensiven Behandlung in überwiegend hervorragendem Zustand. Daher besteht keine Veranlassung, diese Art der Nutzung aufzugeben bzw. anzupassen.

Hundsmoor und Schlichtteile

- Sicherung und Optimierung eines möglichst intakten Moorwasserhaushaltes im Hundsmoor mit dauerhaft nassen Standorten als Lebensraum von FFH- und weiteren wertgebenden Arten.
- Sicherung und Förderung möglichst nährstoffarmer Standortbedingungen durch die Schaffung von Pufferbereichen im Umfeld des Hundsmoores und der Schlichtteile.
- Herstellung eines möglichst intakten Wasserhaushaltes insbesondere im Bereich der Torfböden im Osten der Schlichtteile.
- Erhalt und Förderung der Niedermoor- und Übergangsmoorlebensräume durch Fortführung bzw. Wiederaufnahme einer Biotoppflege/Pflegemahd.
- Erhalt und Förderung der Lebensräume wertgebender Arten, insbesondere des bayernweit vom Aussterben bedrohten Schlanken Wollgrases im Hundsmoor, das einen Schwerpunkt der Artenschutzbemühungen darstellen muss (Leitart für die Pflege/Entwicklung der oligotrophen Übergangsmoorbereiche).

Diese übergeordneten Maßnahmen sind im Wesentlichen auch im ABSP Unterallgäu und im Gewässerentwicklungsplan für die Westliche Günz genannt.

4.2.2 Erhaltungs- und Wiederherstellungsmaßnahmen für Anhang I-Lebensraumtypen der FFH-Richtlinie: Gebiet „Westliche Günz“

Für eine Erhaltung der FFH-Lebensraumtypen an der Westlichen Günz werden die nachfolgend beschriebenen und kurz erläuterten Maßnahmen vorgeschlagen, die in Karte 3 dargestellt sind.

Feuchte Hochstaudenfluren der planaren und montanen bis alpinen Stufe (LRT 6430)

- **Herbstmahd von wechselnden Teilflächen** (etwa ab September)
Erläuterung:
Durch wenigstens unregelmäßige Mahd werden die Staudenfluren gehölzfrei gehalten (s. Erhaltungsziele). Teilweise sind die Hochstaudenfluren (potenzieller) Lebensraum für die charakteristischen Tagfalterarten Storchschnabel-Bläuling und Mädesüß-Perlmutterfalter. Besonders sensibel sollte mit Hochstaudenfluren mit Geranium-Vorkommen umgegangen werden. Zu Förderung und Schutz des Storchschnabel-Bläulings ist ein ausreichendes Angebot an Geranium-Blüten wichtig. Geeignete Staudenfluren sollten daher nie vollständig und möglichst spät im Jahr (Spätherbst oder auch Winter, wenn sich die Raupen des Bläulings zur Überwinterung in der Streu / im Boden befinden) gemäht werden. Nach Gnoth-Austen (2012) hat sich der Riesenbärenklau in den letzten Jahren an einigen Stellen entlang der Günz stark ausgebreitet und sollte gezielt bekämpft werden.



Magere Flachland-Mähwiesen (LRT 6510)

- **Zweischürige Mahd** mit einem ersten Schnitt etwa zwischen Mitte Juni und Anfang Juli und zweitem Schnitt frühestens 6–8 Wochen später (ab Mitte August), Verzicht auf Düngung. Belassen von wechselnden Bracheanteilen, vor allem auf feuchteren Standorten z. B. in den Schlichtteilen.

Zum Bestandserhalt ist ggf. auch eine Pflege-Beweidung denkbar. Für den Erhalt des typischen Arteninventars des LRT Mähwiesen ist jedoch eine ergänzende Mahd erforderlich. Denkbar ist beispielsweise eine Nachbeweidung im Herbst.

Erläuterung:

In den letzten Jahr(zehnten) wurde eine zweischürige Mahd durchgeführt, die den Erhalt bzw. die Entwicklung der Flachland-Mähwiesen in ihrer Vielfalt im Gebiet ermöglicht hat. Daher besteht keine Veranlassung für eine wesentliche Veränderung der Bewirtschaftung. Zur Förderung von wertgebenden Arten der Säume in den Wiesenkomplexen (wie der Mädesüß-Perlmutterfalter) ist es wünschenswert, jährlich wechselnde Bracheanteile (max. ca. 20 % der Fläche), insbesondere in feuchteren Teilbereichen, stehen zu lassen.

Auenwälder (LRT 91E0*)

Im Wesentlichen gelten für die Auenwälder die unten formulierten Maßnahmen. Für die schmalen Galeriestäume ist als Erhaltungsmaßnahmen zusätzlich angeraten:

- Erhalt naturnaher Auenwälder durch **ungelenkte Sukzession**

Erläuterung:

Die Auenwälder entlang der Güz sollen sich möglichst ungestört und naturnah entwickeln können; dies gilt auch für den Totholzvorrat und die Biotopbäume.

Subtyp 91E3* - Winkelseggen-Erlen-Eschenwald (*Carici-Fraxinetum*)

(notwendige Maßnahmen nach MITTERMEIER 2009)

- **Fahrschäden** durch Erschließungsmaßnahmenplanung **vermeiden**

Erläuterung:

Diese prioritären Quellrinnenwälder stocken auf sehr labilen Feuchtstandorten, die mit intakten Kalktuffquellen durchsetzt sind. Ein Befahren dieser Bereiche bei der Holznutzung könnte diese Quellstandorte irreparabel schädigen oder gar zerstören. Daher ist bei einer Nutzung dieser Bestände streng darauf zu achten, dass ein Befahren mit Schleppern oder Rückefahrzeugen unterbleibt und das Holz vom Rand des Bestandes beigeseilt wird.

Subtypen 91E4* Schwarzerlen-Eschen-Sumpfwald (*Pruno-Fraxinetum*) und 91E9* Bruchweiden-Auwald (*Salicetum fragilis*)

(notwendige Maßnahmen nach MITTERMEIER 2009)

Beide LRT-Subtypen befinden sich insgesamt in einem hervorragenden Zustand (A). Handlungsspielräume bestehen zwar noch bei den Beeinträchtigungen (Fragmentierung, fremde Baumarten). Es sind jedoch keine notwendigen Erhaltungsmaßnahmen unbedingt notwendig.

4.2.3 Erhaltungs- und Wiederherstellungsmaßnahmen für Anhang II-Arten der FFH-Richtlinie: Gebiet „Westliche Güz“

1163 Koppe (*Cottus gobio*)

Im fischereifachlichen Beitrag werden folgende Maßnahmen vorgeschlagen

- **Strukturelle Verbesserungen** zur Anregung der Eigenentwicklung: Förderung der Eigendynamik (Strömunglenkung durch Totholz, Buhnen und Störsteine) um hydraulische und morphologische Veränderungen auszulösen, die eine qualitative und quantitative Verbesserung des Lebensraumes für die Koppe auslösen.



Förderung der Eigendynamik durch wechselseitigen Uferrückbau mit Einbringung der zu entfernenden Uferverbauung als strukturgebende Elemente.

Erläuterung:

Maßnahmen sollten verstärkt in der Verbesserung des Lebensraumes durch Förderung der Eigendynamik gesucht werden, um der strukturellen Degradation in Teilabschnitten der Westlichen Günst entgegen zu wirken.

- Erhaltung und Entwicklung eines funktionsfähigen, gut durchspülten **Kieslückensystems**.
- **Gewässerbegleitende Maßnahmen** in der Günst-Aue

An der Westlichen Günst sollten folgende Maßnahmen umgesetzt werden:

Tabelle 7: Maßnahmen westl. Günst

Maßnahme	Flussabschnitt	Fkm.
Uferrückbau zur Förderung der Eigendynamik	Nördl. Ottobeuren, nördl. Fröhlins Höhe Hawangen, südl. Westerheim	16,6 - 16,3 15,4 - 15,0 13,3 - 12,3 6,5 - 8,6
Einbringung von Strukturelementen zur Förderung der Eigendynamik	Nördl. Ottobeuren, nördl. Fröhlins Höhe Hawangen, südl. Westerheim	16,6 - 16,3 15,4 - 15,0 13,3 - 12,3 6,5 - 8,6
Stellenweise Abflachung der Ufer	Höhe Hawangen, südl. Westerheim	13,3 – 12,3 6,5 – 8,6
Auflockerung u. Reinigung des Sohlsubstrates durch Umlagerungen	Nördl. Ottobeuren, nördl. Fröhlins Höhe Hawangen, südl. Westerheim	16,6 - 16,3 15,4 - 15,0 13,3 - 12,3 6,5 - 8,6
Stellenweise Laichplatzrestaurierung durch Kieszugabe	Nördl. Ottobeuren, Höhe Hawangen, südl. Westerheim	16,6 - 16,3 13,3 - 12,3 6,5 - 8,6

1193 Gelbbauchunke (*Bombina variegata*)

- **Erhaltung von Lebensräumen** für die Gelbbauchunke durch Erhalt vorhandener geeigneter Kleingewässer in der Umgebung der bisherigen Fundorte und durch Zulassen dynamischer Prozesse, die ihre Neuentstehung ermöglichen oder durch gezielte Neuschaffung

Erläuterung:

Besonnte Kleingewässer mit Pioniercharakter (flache Feuchtmulden, Wegpfützen) sind wichtiger Lebensraum für die Gelbbauchunke. Sie sollen durch entsprechende Betreuung oder Nutzung (z.B. Entkrauten, Befahren) gesichert und wo möglich laufend hergestellt bzw. ihre Entstehung ermöglicht werden. Dazu trägt auch ein weitest möglicher Verzicht auf Wegbefestigungen bei. Ein gelegentliches Austrocknen der Gewässer kann toleriert werden bzw. ist nach GNOTH-AUSTEN (2012) sogar erwünscht.



4.2.4 Erhaltungs- und Wiederherstellungsmaßnahmen für signifikante Vorkommen von Schutzgütern im Gebiet „Westliche Güz“, die bisher nicht im SDB aufgeführt sind

LRT 7220* Kalktuffquellen

- **Erhalt der Kalktuffquellen** (LRT 7220*) im Komplex mit Winkelseggen-Erlen-Eschenwald (Carici-Fraxinetum LRT Subtyp 91E3*) durch Sicherung des Wasserhaushalts, des Reliefs aus rezenten und trockengefallenen Sinterstrukturen und den Schutz vor Nährstoffeinträgen; Erhalt der umgebenden Waldbestände. Die für den LRT 91E3* notwendigen Erhaltungsmaßnahmen betreffen auch den LRT 7220*.

4.2.5 Maßnahmen zur Erhaltung und Verbesserung der Verbundsituation: Gebiet „Westliche Güz“

Über die oben genannten Maßnahmen zur Erhaltung von Lebensraumtypen und Arten hinaus können zum Erhalt bzw. zur Wiederherstellung einer günstigen Verbundsituation für die Lebensräume und ihre typischen Lebensgemeinschaften sowie für die charakteristischen Arten folgende weitere Maßnahmen beitragen.

- **Wiederherstellung von Feuchten Hochstaudenfluren** (LRT 6430) als Verbundstrukturen und Lebensraum für die charakteristischen Arten

Erläuterung:

Feuchte Hochstaudenfluren des LRT sind nur auf wenigen und meist kleinen Flächen zu finden. Da sie Lebensraum für charakteristische und in ihren Bestand gefährdete Arten sind, sollten sie an geeigneten Stellen (z. B. Gewässer- und Gehölzsäume) wieder hergestellt werden, so dass Trittsteine entstehen und der Fortbestand des Lebensraumtyps und seiner charakteristischen Arten im Gebiet gesichert werden kann.

Geeignete Maßnahmen zur Wiederherstellung der feuchten Hochstaudenfluren (beispielsweise durch Ansalbung, Umstellung des Mahdregimes), müssen gegebenenfalls für jede Einzelfläche erarbeitet werden, da Standortverhältnisse, Beeinträchtigungen und bereits vorhandenes Artenpotenzial zu berücksichtigen sind.

- **Wiederherstellung von Flachland-Mähwiesen** (LRT 6510) auf geeigneten Flächen durch Verzicht auf Düngung und Umstellung auf zweischürige Mahd. In den ersten Jahren je nach Standort evtl. dreischürige Aushagerungsmahd.

Erläuterung:

Zwischen den Schwerpunkträumen der Mageren Flachland-Mähwiesen in den Schlichtteilen und den Benninger Wiesen bestehen kaum Verbundstrukturen für diesen LRT bzw. sind nur wenige sehr kleine Einzelflächen vorhanden. Aufgrund ihrer Kleinflächigkeit und Verinselung sowie zum Erhalt und zur Wiederherstellung des langfristig für den Fortbestand der typischen Lebensgemeinschaft notwendigen Verbunds sollten die Mageren Flachland-Mähwiesen langfristig nicht nur in ihrer derzeitigen Flächengröße gesichert, sondern ausgeweitet werden.

Eine Wiederherstellung ist auch dort angeraten, wo die Flächen als Puffer für empfindliche LRT (Nieder- / Übergangsmoor) gegen Nährstoffeintrag dienen können.

Aufgrund von Standorteigenschaften und / oder Artenpotenzial kommen als geeignete Bereiche zur Wiederherstellung u. a. in Frage: Flächen zwischen Hundsmoor und Güz-Auwald, u. a. FL.NR. 827, 828, 1189, 1190, 1182; südlicher Gebietsteil um die Benninger Wiesen, z. B. FL.-NR. 440, 448/5, 449/5, 452 (mehrere TF), 452/6, 456 (TF), 1158, 1159, 1525 (TF) 1528.

Geeignete Maßnahmen zur Wiederherstellung des LRT 6510 müssen fallweise für jede Fläche erarbeitet werden, da dabei Standortverhältnisse, Beeinträchtigungen und bereits vorhandenes Artenpotenzial zu berücksichtigen sind.



- Prüfen der Wiederherstellbarkeit von **Pfeifengraswiesen** (LRT 6410) auf den Torfstandorten der Schlichtteile.

Erläuterung:

Im Ostteil der Schlichtteile finden sich teilweise nach § 30 BNatSchG / Art. 23 Bay-NatSchG geschützte Nasswiesen oder mäßig artenreiches Grünland mit Feuchtezeigern. Diese wachsen auf Moorstandorten, die augenscheinlich entwässert sind und könnten unter Umständen zu Pfeifengraswiesen entwickelt werden. Inwieweit dafür geeignete Voraussetzungen geschaffen werden können und wie eine Wiederherstellung von Pfeifengraswiesen erreicht werden kann, sollte u. a. durch ein hydrologisches Gutachten geklärt und mit der Stiftung KulturLandschaft Günztal bzw. dem Landschaftspflegeverband abgestimmt werden. Die Gehölzflächen zwischen Hundsmoor und Schlichtteilen sollten mit einbezogen werden, um einen offenen Verbundkorridor zwischen den beiden Teilgebieten herzustellen.

- Einrichtung **ungenutzter Gewässerrandstreifen** zur Wiederherstellung von Auwäldern (LRT 91E0*) oder Feuchten Hochstaudenfluren (LRT 6430) sowie als Pufferstreifen für den Lebensraum der Koppe.

Erläuterung:

Die Auwälder entlang der Günz weisen zwar überwiegend sehr naturnahe, lichte Strukturen auf, sind aber meist nur linear ausgeprägt und erreichen oft kaum die Breite einer Baumlänge. Daher sollen, besonders in Ufernähe und angrenzend an bestehende Auwälder, geeignete Sukzessionsflächen ausgewiesen werden, auf denen sich im Lauf der Zeit wieder ein wertvoller Komplex aus lichten Auwäldern und Hochstaudenfluren einstellen kann. Eine Initialpflanzung durch vor Ort gewonnene Weidenstecklinge bzw. durch autochthones Material ist kleinflächig möglich.

Da sich die Mehrzahl der in Frage kommenden Grundstücke ohnehin im Eigentum von Gebietskörperschaften, Naturschutzverbänden bzw. –stiftungen oder der Wasserwirtschaft befinden, sollte es möglich sein, über eine Anpassung noch bestehender Pachtverträge solche Flächen auszuweisen.

Sofern keine erheblichen Trittschäden an den Ufern entstehen und die Flächen nicht zur Entwicklung von Auwald vorgesehen sind, ist eine Beweidung dieser Flächen denkbar.

Wertvolle Flächen im Offenland wie geschützte Biotope, Extensivweiden /-weiden oder Flachland-Mähwiesen (LRT 6510) sollen selbstverständlich von dieser Maßnahme ausgenommen bleiben.

4.2.6 Wünschenswerte Erhaltungsmaßnahmen für Wälder: Gebiet „Westliche Günz“

Subtyp 91E3* - Winkelseggen-Erlen-Eschenwald (*Carici-Fraxinetum*) (s. MITTERMEIER 2009)

- **Totholz- und Biotopbaumanteil erhöhen**

Erläuterung:

Die Totholz- und Biotopbaummengen liegen im mittleren Bereich, könnten aber noch gesteigert werden, was sich positiv auf viele holzbewohnende Insekten oder auch Vögel auswirken würde. Da es sich um Laubholzbestände handelt, gib es aus Waldschutzgründen keine Bedenken, abgängige Bäume im Bestand zu belassen.



- **Gesellschaftsfremde Baumarten entfernen**

Erläuterung:

Im mittleren Teil des Bestandes stockt noch ein kleiner Fichtenbestand, der im Rahmen der regulären Nutzung in den nächsten Jahren sukzessive entnommen werden sollte, um auf diesen Standorten eine angepasste Laubholzbestockung zu ermöglichen.

- **Nährstoffeinträge vermeiden**

Erläuterung:

Durch die intensive Düngung der im Osten angrenzenden Wiesen sowie einiger Ablagerungen von Grünabfällen am Waldrand kommt es immer wieder zu Eutrophierungen der empfindlichen Quellbereiche mit ihren charakteristisch niedrigen Nährstoffgehalten. Daher sind die Ablagerungen einzustellen, es sollte ein ungedüngter Pufferstreifen am Waldrand eingerichtet werden.

Subtypen 91E4* Schwarzerlen-Eschen-Sumpfwald (*Pruno-Fraxinetum*) und 91E9* Bruchweiden-Auwald (*Salicetum fragilis*) (s. MITTERMEIER 2009)

- **Gesellschaftsfremde Baumarten entfernen**

Erläuterung:

In einigen Bereichen dieser Sumpfwälder sind noch kleinere Trupps von nicht heimischen, gepflanzten Hybridpappeln anzutreffen, die in den nächsten Jahren sukzessive entnommen werden sollten.

- **Barrieren entfernen**

Erläuterung:

Besonders im nördlichen Bereich des Schutzgebietes sind immer noch einige standortunpassende und dichte Fichtenriegel vorhanden, die die Sumpfwälder unterbrechen und so eine Ausbreitungs-Barriere für viele Tier- und Pflanzenarten darstellen. Daher sollten diese Nadelholzbestände sukzessive in angepasste Laubholzbestände umgebaut werden, um die Durchlässigkeit bzw. den Verbund zu verbessern und die Auwaldfläche zu vergrößern.

- **Ablagerungen vermeiden**

Erläuterung:

Immer wieder trifft man an den Waldrändern auf größere Ablagerungen von Grünabfällen. Diese illegale Abfallbeseitigung sollten künftig unterbunden werden, um eine Eutrophierung der angrenzenden Auwälder und sonstigen Lebensräume zu vermeiden und die Verbreitung von nicht heimischen Pflanzen (beispielsweise aus Gärten) zu unterbinden.

- **Nutzungsfreie Bestände erhalten**

Erläuterung:

Besonders die unmittelbar am Ufer stockenden Bruchweiden-Auwälder unterliegen der Gewässerdynamik der Westlichen Günz und sind daher meist noch sehr naturnah ausgeprägt, z. T. mit lichten Zerfallsphasen und hohen Totholzvorräten. Diese weitgehend nutzungsfreien Bestände sollten sich auch in Zukunft ungestört entwickeln dürfen. Dies ist aber wohl schon durch die beträchtlichen Flächenankäufe durch Wasserwirtschaft und Verbände entlang des Gewässers gewährleistet.



4.2.7 Erhaltungs- und Wiederherstellungsmaßnahmen für Anhang I-Lebensraumtypen der FFH-Richtlinie: Gebiet „Hundsmoor“

Die FFH-Lebensräume im Hundsmoor sind eng miteinander verzahnt und überlagern sich untereinander und mit dem Wuchsbereich der FFH-Art Sumpf-Glanzkrout. Zudem bieten sie Lebensraum für weitere charakteristische und in Bayern gefährdete oder gar vom Aussterben bedrohte Arten. Die Pflegemaßnahmen müssen daher den Ansprüchen möglichst vieler wertgebender Arten Rechnung tragen und beispielsweise auf Veränderungen in der Häufigkeit und Verbreitung der Arten flexibel reagieren können.

Die nachfolgenden Maßnahmen sind daher als Vorschläge gedacht, die sich an der im Jahr 2008 erhobenen Bestandssituation orientieren, jedoch nicht als dauerhaft und flächenscharf festgeschriebene Pflegemaßnahmen zu verstehen sind. Sie sollen und müssen den sich durch Maßnahmen wechselnden Bedingungen angepasst werden, wobei die Ansprüche der für das Gebiet als hoch prioritär einzuschätzenden Arten Schlankes Wollgras, Sumpf-Glanzkrout und Bekassine berücksichtigt werden müssen. Nach ANWANDER (mdl. 2012) muss aufgrund der Struktur und den Ergebnissen früherer Begehungen davon ausgegangen werden, dass die beiden Tagfalterarten Großes Wiesenvögelchen und Wald-Wiesenvögelchen im Gebiet nicht mehr vorkommen.

Pfeifengraswiesen (LRT 6410)

- **Jährliche Herbstmahd** nach Anfang September mit Abfuhr des Mähguts. Belassen von wechselnden Bracheanteilen, z. B. an Gehölzsäumen als Lebensraum für charakteristische Arten.

Erläuterung:

Eine düngerfreie Herbstmahd zum Erhalt der Streuwiesen soll unter Berücksichtigung der Habitatansprüche charakteristischer Arten wie Blaukernauge, Rändring-Perlmutterfalter und wegen der Funktion als Nahrungshabitat für das in angrenzenden Flächen (möglicherweise noch) vorkommende Große Wiesenvögelchen nicht vor Anfang September, besser erst ab Mitte September durchgeführt werden.

Erforderlichenfalls kann zur Bekämpfung von Störzeigern Frühmahd durchgeführt werden.

- **Erhalt** der Vorkommen des charakteristischen **Wald-Wiesenvögelchens** durch Zulassen von Verbuschung bzw. Verzicht auf Entbuschung von Teilflächen.

Erläuterung:

Vor einer weiteren Planung und Durchführung einer solchen Maßnahme sollte unbedingt geprüft werden, ob die Art im Hundsmoor (noch) vorkommt. Falls nicht, reicht jährliche Herbstmahd der Pfeifengraswiesen (s. vor) aus.

Übergangs- und Schwingrasenmoore (LRT 7140)

- **Jährliche Mahd im Spätsommer oder Herbst** mit Abfuhr des Mähguts und ohne jegliche Entwässerung der Fläche. Einsatz von Maschinen mit möglichst geringem Bodendruck.

Zur Zurückdrängung von Schilf ist in Teilbereichen eine zweimalige Mahd oder / und eine Frühmahd möglich bzw. nötig. Bei früher Mahd sollten wechselnde Bracheanteile belassen werden. In sehr nassen und schilffarmen Bereichen kann die Mahd jahrweise ausgesetzt werden.

Erläuterung:

Die Übergangs- und Schwingrasenmoore sind eng mit kalkreichen Niedermooren verzahnt und zugleich Wuchsort der FFH-Art Sumpf-Glanzkrout und des charakteristischen Schlanken Wollgrases sowie (potentieller) Lebensraum des Großen Wiesenvögelchens und weiterer Arten. Um den Ansprüchen der Arten gerecht zu werden, muss einerseits eine möglichst offene Vegetationsstruktur erhalten oder wieder hergestellt



werden (d. h. frühe Mahd), andererseits soll ein Ausreifen der Samen des Sumpf-Glanzkrauts (September oder später) ermöglicht und die Larvalentwicklung des Schmetterlings nicht unterbrochen werden.

Zeitpunkt und Häufigkeit der Mahd müssen sich daran orientieren, dass die lockere Vegetationsstruktur erhalten oder wieder hergestellt wird und keine Streufilz entsteht; eine (kleinflächige) Öffnung des Bodens durch Befahren bei der Mahd fördert das Sumpf-Glanzkraut. Faustregel ist: Je wuchskräftiger eine Teilfläche, desto früher und regelmäßiger muss gemäht werden. Da das Glanzkraut erst im September oder später reife Samen bildet, sollte eine Mahd vor Anfang September nur in Jahren mit wenigen Glanzkraut-Individuen erfolgen.

Alternativ können Glanzkraut-Gruppen oder Teilflächen des Wuchsbereiches jahrweise von der Mahd ausgespart werden. Zumeist ist jedoch eine jährliche Streumahd optimal, unregelmäßige Mahd alle zwei bis fünf Jahre genügt nur in wenigen günstigen Fällen, z.B. auf sehr nassen, sehr locker- und niedrigwüchsigen Flächen ohne aufkommendes Schilf.

Zur Zurückdrängung von Schilf kann / sollte in Teilbereichen eine zweimalige Mahd oder auch eine Frühmahd durchgeführt werden. In diesen Fällen sollten Teile des Wuchsbereichs mit Vorkommen des Sumpf-Glanzkrauts bis in den Spätherbst stehen bleiben, damit die Samen ausreifen können.

Bei auf Schilfzurückdrängung ausgerichteter Frühmahd kann das gegen Mai–Juni austreibende Schilf bei Erreichen einer Höhe von 40-60 cm mittels gezielter Mahd umgeschnitten werden. Bei vergleichsweise geringer Biomasse-Menge kann diese auf der Fläche verbleiben und erst beim Hauptschnitt mit abgefahren werden.

Bei Frühmahd oder zweimaliger Mahd (Juni und September) von stark verschilften Teilflächen sollten wechselnde Teilflächen ausgespart werden, damit Larvalhabitate für das Große Wiesenvögelchen erhalten bleiben.

- **Schaffung von Pufferzonen** zum Schutz der hoch empfindlichen Nieder- und Übergangsmoor-Lebensräume im Hundsmoor gegenüber Nährstoffeintrag: Nutzungsexensivierung (Umstellung auf zweischürige Mahd, in den ersten Jahren je nach Standort evtl. dreischürige Aushagerungsmahd) und düngefreie Nutzung umgebender Wiesenflächen.

Erläuterung:

Eine Zurückdrängung von Schilf kann durch ein entsprechendes und sehr aufwendiges Mahdregime (s. o.) erreicht werden. Um mittel- bis langfristig eine Umstellung auf eine jährliche Herbstmahd erreichen zu können, sollen alle Möglichkeiten zur Verminderung des Nährstoffniveaus und des Nährstoffeintrags in das Hundsmoor ausgeschöpft werden und Pufferbereiche um die Torfstandorte von Hundsmoor (und angrenzenden Schlichtteilen) geschaffen werden.

Dazu sind alle derzeit intensiv genutzten Flächen geeignet, die an das Hundsmoor angrenzen, mit besonderem Augenmerk auf die östlichen (weil höher gelegenen) Bereiche.

Kalkreiche Niedermoore (LRT 7230)

- **Jährliche Herbstmahd nach Anfang September** mit Abfuhr des Mähguts. Einsatz von Maschinen mit möglichst geringem Bodendruck. Stehen lassen von wechselnden Bracheanteilen an Gehölzsäumen als Lebensraum für FFH-Arten und charakteristische Arten.

Erläuterung:

Die eng mit den Übergangs- und Schwingrasenmooren verzahnten Kalkreichen Niedermoore sind zugleich Wuchsort der FFH-Art Sumpf-Glanzkraut und (potentieller) Lebensraum des Großen Wiesenvögelchens sowie weiterer Arten.

Im Hinblick auf die Pflege sind sie gleich zu behandeln, wie die Übergangs- und



Schwingrasenmoore, es treffen daher die oben beschriebenen Hinweise gleichermaßen zu.

4.2.8 Erhaltungs- und Wiederherstellungsmaßnahmen für Anhang II-Arten der FFH-Richtlinie: Gebiet „Hundsmoor“

Sumpf-Glanzkraut (*Liparis loeselii*)

Die Wuchsorte des Sumpf-Glanzkrauts liegen innerhalb der LRT 7140 und 7230. Das Sumpf-Glanzkraut ist ein umfassender Indikator für eine gute Ausbildung dieser LRT, daher sind geeignete Maßnahmen für den Erhalt der FFH-Art Sumpf-Glanzkraut und der von der Art besiedelten Lebensraumtypen mit ihren charakteristischen Arten dort erläutert und begründet.

Gelbbauchunke (*Bombina variegata*)

Für die Art konnten keine aktuellen Nachweise im Gebiet erbracht werden. Die Möglichkeiten zur Wiederherstellung von geeigneten Lebensräumen werden als ungünstig beurteilt, so dass keine Maßnahmen vorgeschlagen werden.

4.2.9 Maßnahmen zur Erhaltung und Verbesserung der Verbundsituation im Gebiet Hundsmoor

Über die oben genannten Maßnahmen hinaus können zum Erhalt bzw. zur Wiederherstellung einer günstigen Verbundsituation folgende weitere Maßnahmen beitragen.

- Wiederherstellung von **Pfeifengraswiesen** (LRT 6410) oder **Kalkreichen Niedermooren** (LRT 7230) durch Mahd ruderalisierter Standorte mit Abfuhr des Schnittgutes.

Erläuterung:

Vor allem am Westrand des Hundsmoores konnten sich Schilf (*Phragmites australis*), Land-Reitgras (*Calamagrostis epigejos*) und Goldrute (*Solidago spec.*) ausbreiten. Da dort für die Wiederherstellung von Pfeifengraswiesen geeignete Standorte im Anschluss an bestehende Pfeifengraswiesen vorhanden sind, sollen die Störzeiger durch jährlich zweimalige Mahd zurückgedrängt werden.

Folgende Flächen kommen in Frage: Teile von FL.-NR. 825/7, 825/9, 825/10 sowie FL.-NR. 822/12, 564/0.

- Wiederherstellung von **Pfeifengraswiesen** (LRT 6410) durch jährliche Herbstmahd aus brachgefallenen Pfeifengrasbeständen.

Erläuterung:

Diese Maßnahme ist vorgesehen für eine Fläche im Südwestteil (TF von FL.-NR. 562/0, 562/6 und 562/7) des Hundsmoores, auf der sich noch Reliktarten der Pfeifengraswiesen finden.

- Wiederherstellung von **Übergangs- und Schwingrasenmooren** (LRT 7140) oder / und **Kalkreichen Niedermooren** (LRT 7230) durch zweimal jährliche Mahd (um Anfang Juni, im September) aus Schilfbeständen.

Erläuterung:

Innerhalb des Hundsmoores sind im Anschluss an die genannten LRT größere Schilfbestände vorhanden. Um in diesen Bereichen Schilf zurückzudrängen und niedrigwüchsige Übergangs- und Niedermoorlebensräume wieder herzustellen sollen die Schilfbestände zweimal jährlich mit Entnahme des Schnittgutes gemäht werden. Mit dieser Maßnahme können auch geeignete Wuchsbereiche für die FFH-Art Sumpf-Glanzkraut und das Schlanke Wollgras geschaffen werden.

Folgende Flächen kommen in Frage: FL.-NR. 825/8, 825/9, 823/4, 823/5, 823/6 und weitere.



4.3 Handlungs- und Umsetzungsschwerpunkte

Räumliche Umsetzungsschwerpunkte

Aufgrund der Ausstattung mit FFH-Lebensräumen und Arten sowie deren Erhaltungszuständen zeichnen sich folgende Schwerpunkträume ab, in denen eine Umsetzung von Maßnahmen vorrangig ist, um den Fortbestand von FFH-Lebensräumen und FFH-Arten in den Gebieten Westliche Günst und Hundsmoor zu sichern:

- Hundsmoor und Umfeld einschließlich der Schlichtteile bis hin zum Günst-Auwald;
- Benninger Wiesen: eine Fortführung der bisherigen Nutzung reicht für den Erhalt der FFH-Lebensräume und ihrer charakteristischen Arten aus. Eine Untersuchung der Auswirkungen der derzeit praktizierten Nachweide auf die Artenausstattung des LRT 6510 ist ebenso wünschenswert, wie die Ausdehnung extensiv genutzter Grünland-Lebensräume.

4.4 Schutzmaßnahmen (gemäß Nr. 5 GemBek)

Nach Nr. 5 der GemBek sind „die im Bundesanzeiger bekannt gemachten Gebiete von gemeinschaftlicher Bedeutung gemäß Art. 13b BayNatSchG durch Rechts- oder Verwaltungsvorschrift und / oder Verträge zu schützen. Zweck und Maßstab des Schutzes ist, unter Beachtung der sozioökonomischen Anforderungen des Art. 2 Abs. 3 FFH-RL die Lebensraumtypen und / oder die Arten, die maßgeblich für die Aufnahme des Gebietes in das Europäische Netz „Natura 2000“ waren, entsprechend ihren ökologischen Erfordernissen zu bewahren“. Die Umsetzung soll dabei so erfolgen, dass „von den fachlich geeigneten Instrumentarien jeweils diejenige Schutzform ausgewählt wird, die die Betroffenen am wenigsten belastet“.

Als Schutzmöglichkeiten sieht die GemBek neben Maßnahmen vertraglicher Art (Sicherstellen von Nutzungen durch Verträge mit den Eigentümern) auch administrative Maßnahmen wie Landerwerb oder praktische Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege oder Schutzmöglichkeiten, beispielsweise nach Naturschutzrecht sowie die Sicherung durch planerische Festlegungen vor. Der Abschluss von Verträgen mit den Grundeigentümern bzw. Bewirtschaftern hat Vorrang, wenn damit der notwendige Schutz erreicht werden kann (Art. 13b Abs. 2 in Verbindung mit Art. 2a Abs. 2 Satz 1 BayNatSchG).

Das Hundsmoor ist seit 1986 als Naturschutzgebiet ausgewiesen (s. Teil Fachgrundlagen, Kap. 1.3.1). Die Schlichtteile sollten auf Vorschlag des ABSP als Geschützter Landschaftsbestandteil „Restfeuchtbereiche auf Niedermoor nördlich NSG Hundsmoor“ ausgewiesen werden, die „Westliche Günst nördlich von Ottobeuren“ als Landschaftsschutzgebiet.

Für die Waldanteile ist nach MITTERMEIER (2009) eine „Ausweisung hoheitlicher Schutzgebiete ... nicht vorgesehen, wenn der günstige Erhaltungszustand gewahrt bleibt. Die notwendige und erfolgreiche Zusammenarbeit mit den ansässigen Landwirten und Waldbesitzern als Partner in Naturschutz und Landschaftspflege soll über freiwillige Vereinbarungen fortgeführt bzw. ausgeweitet werden“.

Die naturschutzrelevanten Flächen werden im Rahmen des BayernNetzNatur Projektes Günsttal zum überwiegenden Teil durch die Stiftung KulturLandschaft Günsttal bzw. den Landschaftspflegeverband Unterallgäu betreut. Sie sind vielfach bereits im Besitz von öffentlicher Hand oder Verbänden (s. Teil Fachgrundlagen, Kap. 5.2.3).



Flächenankauf oder Tausch im Zuge eines Verfahrens zur ländlichen Neuordnung bietet sich für die noch im Privatbesitz befindlichen, besonders schutzbedürftigen Flächen an, auf denen Habitate von Arten oder / und FFH-Lebensraumtypen ausgebildet sind oder sich entwickeln ließen bzw. die als Puffer für FFH-Lebensräume und Habitate der Arten wichtig sind. Als Schwerpunkte im Sinne der FFH-Erhaltungsziele kommen dafür vor allem folgende Bereiche in Frage:

- Flächen um Hundsmoor und Schlichtteile,
- Restflächen in den Schlichtteilen,
- Flächen um die Benninger Wiesen,
- Gewässerrandstreifen, sofern sie sich nicht bereits im Besitz von Gemeinden oder Wasserwirtschaftsverwaltung befinden: Langer Bach westlich der Schlichtteile und sein Auebereich, Güz-Uferstreifen nördlich von Ottobeuren.

Als weitere Möglichkeiten zur Flächensicherung sind neben dem Ankauf auch kommunale Öko-konto-Flächen oder weitere Ausgleichs- / Ersatzflächen im Sinne der naturschutzrechtlichen Eingriffsregelung in Betracht zu ziehen.

Für die im Maßnahmenteil vorgeschlagenen Erhaltungs- und Wiederherstellungsmaßnahmen kommen Agrarumweltmaßnahmen nach Vertragsnaturschutzprogramm / Erschwernisausgleich, Kulturlandschaftsprogramm, Vertragsnaturschutzprogramm Wald und weitere Möglichkeiten wie Ankauf / Anpachtung, Umsetzung von Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen, kommunale Öko-konten oder Programme wie LIFE, BayernNetzNatur, Biodiversitäts- und Artenhilfsprogramme in Frage.



KARTEN

- Karte 1: Übersicht
- Karte 2: Bestand und Bewertung
- Karte 3: Ziele und Maßnahmen